



Öffentliche Bekanntmachung

11. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz

Sitzungstermin: Montag, 21.10.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Kreisfeuerwehr: Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut **2019/502**
6. Rettungsdienst: Beitritt zum Bündnis "Erhalt des Rettungsdienstes" **2019/528**
7. Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern **2019/531**
8. Rettungsdienst: Jahresbericht 2018 **2019/525**
9. Antrag des KTA Samieske, DIE LINKE., "Sicherer Hafen; Rettung von Menschen in Seenot" **2019/540**
10. Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Dezernat 1 "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" **2019/542**
11. Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget "Landrat" und Stabsstellen ohne Teilbudget 54 "Gleichstellungsbeauftragte" **2019/543**
12. Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel" **2019/544**
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/502
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.07.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	21.10.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	23.10.2019	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	450.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kreisfeuerwehr: Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut

Beschlussvorschlag:

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Peine wird damit beauftragt, die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 450.000 € durchzuführen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der Gerätewagen Gefahrgut GW-G ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung als Sonderausrüstung für übliche Einsatzlagen mit gefährlichen Stoffen. Der GW-G dient dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die zum Durchführen von Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen - einschließlich Mineralöle - erforderlich sind.

Im Landkreis Peine existiert ein Fahrzeug dieser Kategorie, stationiert in der Feuerwehr-Technischen-Zentrale. Das Fahrzeug wurde 1995 angeschafft. Durch die intensive Übung mit Fahrzeug und Gerät ist erhebliche Gebrauchsspuren vorhanden. Ersatzteile für das Fahrgestell werden seitens der Herstellerfirma nicht mehr umfänglich vorgehalten. Größere Ausfallzeiten sind zu erwarten.

Darüber hinaus existiert der Aufbauhersteller nicht mehr, so dass keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Hier müsste kostenintensiv umgebaut werden.

Das verlastete Material entspricht in größerem Umfang nicht mehr den gültigen Normen. Hier müsste Ersatz beschafft und die Lagerungen auf dem Fahrzeug entsprechend angepasst werden.

Dichtsätze und Abdichtungsmaterial haben die vom Hersteller vorgesehene Einsatzzeit erreicht und müssen ersetzt werden.

Die mit den Gemeinden geschlossene Zweckvereinbarung „Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze“ sieht vor, dass der Landkreis einen GW-G zur Bearbeitung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen beschafft und unterhält.

Ziele / Wirkungen:

Mit der Beschaffung kommt der Landkreis seine Verpflichtung nach § 3 NBrandSchG nach, im Einzelfall im Rahmen seiner übergemeindlichen Aufgaben Spezialfahrzeuge zu beschaffen.

Ressourceneinsatz:

Mittel in Höhe von 450.000 € stehen zur Verfügung.

Schlussfolgerung:

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/528
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.09.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	21.10.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.10.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Beitritt zum Bündnis "Erhalt des Rettungsdienstes"

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Peine tritt dem „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ bei.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Das Bundesgesundheitsministerium beabsichtigt, im Bereich der Notfallversorgung grundlegende Veränderungen herbeizuführen. Hintergrund sind Probleme in der hausärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechzeiten im ambulanten Bereich. Infolgedessen werden die Notaufnahmen der Krankenhäuser sowie die Leistungen des Rettungsdienstes immer häufiger beansprucht, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Zuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund zu übertragen. Damit einhergehend soll es künftig bundesweite Vorgaben beispielsweise zur Planung von Rettungswachen-Standorten und weitere zentrale Vorgaben geben. Die Finanzierung des Systems soll im Wesentlichen (Investitions- und Vorhaltekosten) künftig nicht mehr durch die Krankenkassen erfolgen, sondern von Ländern und Kommunen übernommen werden.

Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, dass sogenannte „gemeinsame Notfalleitstellen (GNL)“ eingerichtet werden. Kritisiert wird von hiesiger Seite keinesfalls das Bestreben, die Notrufnummer (112) sowie die Rufnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

(116117) zusammen zu koordinieren, sondern vielmehr, die Aufgabe der Terminservicestellen auch in der geplanten Leitstelle zu verorten. Eine gemeinsame Bearbeitung der Rufnummern 112 und 116117 würde für die Notfallbehandlung den Patientennutzen in den Mittelpunkt stellen.

Hier auch die Aufgaben der Terminservicestellen zur Vergabe von Facharztterminen anzusiedeln, ist aus hiesiger Sicht der Vermittlung von schneller –ggfls. ambulanter Hilfe– wenig bis gar nicht förderlich.

Auf Initiative des Nds. Landkreistages soll ein Bündnis zum Erhalt des Rettungsdienstes als Landes- und Kommunalaufgabe gegründet werden.

Konkret fordert das Bündnis:

- Der konkrete Patientennutzen und nicht Macht- und Geldverschiebungen zwischen Bund und Ländern müssen im Zentrum von Veränderungen bei der Notfallversorgung stehen.
- Eine Grundgesetzänderung mit dem Ziel, dem Bund Zuständigkeiten im Rettungsdienst zu überlassen, wird strikt abgelehnt.
- Der Gesetzesentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsdialog unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden.
- Regelungen zur Versorgung, Qualität, Planung und Kostentragung im Rettungsdienst sind Ländersache und müssen es auch bleiben.
- Bundesweite Vorgaben für Leitstellen und eine Gefährdung der Rufnummer 112 werden abgelehnt.

Die Planungen des Bundesgesundheitsministeriums hätten auch für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Peine, speziell im Bereich Rettungsdienst, erhebliche Nachteile. Neben den o.g. zentralen bundesweiten Vorgaben sowie der Frage der Finanzierung ist insbesondere die Existenz der Leitstelle in den heute bestehenden Strukturen gefährdet.

Die Leitstelle ist der zentrale Dreh- und Angelpunkt der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit direktem Kontakt zur Feuerwehr sowie anderen wichtigen Akteuren und damit wesentlicher Bestandteil des Bevölkerungsschutzes.

Darüber hinaus hat sich die örtliche Mitbestimmung in der Vergangenheit bewährt, regionale Besonderheiten können nur vor Ort im Austausch mit den Kostenträgern (bislang Krankenkassen und Berufsgenossenschaften) berücksichtigt werden.

Ziele / Wirkungen:

Mit dem Beitritt zum Bündnis bekundet der Landkreis Peine sein Bestreben zum Erhalt der Strukturen im Bevölkerungsschutz.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Rettet die 112 und den Rettungsdienst

Reform der Notfallversorgung: Auswirkung auf den Rettungsdienst

Rettet die 112 und den Rettungsdienst!



Gründungsaufruf

Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe

Deutschland 2019: Volle Wartezimmer bei akuten haus- und kinderärztlichen Problemen, wochenlange Wartezeiten auf Facharzttermine, unbekannter hausärztlicher Notdienst mit viel zu großen Versorgungsbezirken und diffuser Reaktionszeit, überfüllte Notaufnahmen der Krankenhäuser mit vielen Stunden Wartezeit. Viele Patienten warten viel zu lange auf die richtige medizinische Hilfe in Eil- und Krisenfällen.

Und bei lebensbedrohlichen Notfällen? Steht in allen Bundesländern rund um die Uhr der Rettungsdienst als Aufgabe der Länder und Kommunen gemeinsam unter der Rufnummer 112 bereit. Die kommunalen (Berufs-)feuerwehren und weitere kommunale Experten, die Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst, die DLRG, weitere Hilfsorganisationen und private Fachleute stehen bereit, innerhalb weniger Minuten nach einem Notruf in einer Leitstelle sofort Hilfe zu leisten. Rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, im Schneesturm, während der Sylvester-Party, vom Allgäu bis ins Wattenmeer. Egal ob zum Extremsportler oder ins Seniorenheim: Der Rettungsdienst in Deutschland kommt zuverlässig innerhalb kurzer Fristen in international beneideter Qualität und rettet jeden Tag unzählige Leben.

Warum braucht der Rettungsdienst nun selbst Hilfe? Das Bundesgesundheitsministerium nutzt die Probleme in der ambulanten Versorgung der Bevölkerung, um den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe faktisch abzuschaffen: Das Grundgesetz soll geändert werden, um die Zuständigkeit für den Ret-

tungsdienst von den Ländern auf den Bund zu verlagern. Damit soll der Rettungsdienst so behandelt werden wie andere Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung: Es soll künftig bundesweite Vorgaben zur Planung der Rettungswachen-Standorte und weitere zentrale Vorgaben geben. Die Mitbestimmung der Gemeinden, Städte und Kommunen beim Bedarf an Fahrzeugen, der Lage der Rettungswachen und bei der Auswahl der Leistungserbringer wird beseitigt.

Was ist mit der 112 als Notrufnummer? Sogar davor macht der Gesetzentwurf nicht halt: Die international bekannte Notrufnummer 112 soll mit dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und den Aufgaben der Terminservicestellen, die Facharzttermine vermitteln sollen, vermischt werden. Der Gesetzentwurf schreibt dazu verpflichtend Gemeinsame Notfallleitstellen (GNL) vor. Wie die funktionieren sollen, bleibt selbst Fachleuten unklar. Es drohen virtuelle Zwangsfusionen und zentral vorgegebene Computer-Abfragesysteme mit Warteschleifen und wenig qualifiziertem Personal.

Warum macht der Bund so etwas? Der Bund hat jahrelang die Probleme in der akuten ambulanten und stationären Notfallversorgung der Bevölkerung nicht lösen können. Ständig wurden neue Strukturen wie die Terminservicestellen geschaffen, ohne dass es in der ambulanten Versorgung wirklich besser wurde. Nun wächst der Druck weiter, und man sieht die Chance, den Rettungsdienst als noch funktionierenden Baustein in das bundesweite Gesundheitssystem zu zwingen. Es geht um Macht: Der Bund will zentrale Vorgaben auch in einem Bereich durchsetzen, der bisher durch Vielfalt auf Länder- und kommunaler Ebene geprägt ist.

Was ist künftig mit den Kosten? Künftig sollen nicht mehr die Krankenkassen, sondern die Länder und Kommunen die Vorhalte- und Investitionskosten des Rettungsdienstes bezahlen. Das wäre eine Kostenverlagerung von mehreren Milliarden Euro von den Krankenkassen auf die Länder. Im gleichen Atemzug, mit dem man die Entscheidungsfreiheit der Länder und Kommunen beendet, will man ihnen große Teile der Kosten aufbürden. Dagegen wehren wir uns: Rettungsdienst ist Notfallbehandlung von Patienten, die dafür zu Recht Krankenkassenbeiträge zahlen und Leistung erwarten können.

Was wäre die bessere Lösung? Stellt man den konkreten Patientennutzen in den Mittelpunkt, dann würde es helfen, wenn künftig bei nicht lebensbedrohlichen, aber dringlichen medizinischen Problemen schnell ambulant geholfen wird. Ein geeigneter Weg wäre, die bisher kaum bekannte Telefonnummer des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 auch in den kommunalen Leitstellen neben der 112 zu koordinieren und um mehr und intelligentere Hilfeleistungsmöglichkeiten zu erweitern: Auch bei akuten nicht lebensbedrohlichen Problemen muss sofort feststehen, wann ein aufsuchender Arzt kommt, wo er sofort erreichbar ist oder wie der umgehende Transport zu einer Facharztpraxis organisiert wird. Durch die Verknüpfung der Kompetenz der kommunalen Leitstellen mit den Ressourcen eines verbesserten und variableren kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes wäre die Situation schnell und mit wenig Aufwand zu verbessern.

Was fordert das Bündnis konkret? Das Bündnis fordert:

- **Der konkrete Patientennutzen und nicht Macht- und Geldverschiebungen zwischen Bund und Ländern müssen im Zentrum von Veränderungen bei der Notfallversorgung stehen.**
- **Eine Grundgesetzänderung mit dem Ziel, dem Bund Zuständigkeiten im Rettungsdienst zu überlassen, wird strikt abgelehnt.** In den Worten des Bundesrates: Die föderale Struktur sichert die passgenaue Versorgung und ist Motor für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Der Rettungsdienst muss daher als Landes- und Kommunalaufgabe erhalten bleiben. Er ist vielerorts Aufgabe der Städte und Landkreise im eigenen Wirkungskreis, die den Spielraum für effiziente Organisationsformen genutzt haben. Zentrale Vorgaben aus Berlin brauchen wir nicht. Eine weitere Aushöhlung der Staatlichkeit der Länder im Bereich der Gefahrenabwehr muss verhindert werden.
- **Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung muss vollständig zurückgezogen und durch einen fairen Zukunftsdialog unter gleichberechtigter Beteiligung der Innenressorts der Länder, der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ersetzt werden.** Der jetzt vorgelegte Diskussionsentwurf vernachlässigt Zusammenhänge mit dem Brand- und Katastrophenschutz bei der Hilfe für die Bürger vor Ort (Stichwort: aufwachsende Lagen) und löst die Probleme der Patienten nicht. Stattdessen muss die Schnittstelle zwischen hausärztlichem Notdienst und Rettungsdienst verbessert werden.

- **Regelungen zu Versorgung, Qualität, Planung und Kostentragung im Rettungsdienst sind Ländersache und müssen es auch bleiben.** Die Landeszuständigkeit für den Rettungsdienst hat sich seit Jahrzehnten bewährt, weil örtliche Mitbestimmung statt zentraler bundesweiter Vorgaben für jede Region die beste Lösung zur Organisation der Rettung darstellt. So ist viel an Fortschritt erreicht worden. Jede Veränderung der Kostentragung im Rettungsdienst durch den Bund sowie fachliche Vorgaben für den Rettungsdienst machen das System schwerfälliger, bürokratischer und fehleranfälliger.
- **Bundesweite Vorgaben für Leitstellen und eine Gefährdung der 112 lehnen wir ab.** Unsere Notfallleitstellen sind der Dreh- und Angelpunkt der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vor Ort mit engem Draht zur Feuerwehr und Schnittstellen zu allen wichtigen Akteuren. Die Kenntnis der Topografie vor Ort ist für eine sachgerechte Disposition unverzichtbar. Sie wollen aber keine Servicehotline für alle Probleme des bundesdeutschen Gesundheitssystems sein. Wer 112 wählt, muss auch in Zukunft darauf vertrauen, nicht erst in einer digitalen Warteschleife zu hängen, sondern braucht schnell professionell vermittelte Hilfe.

Warum ein Bündnis? Im Rettungsdienst arbeiten viele Menschen und Organisationen seit Jahrzehnten erfolgreich zum Schutz der Bevölkerung zusammen und haben ungezählte Leben gerettet. Ein funktionierender Rettungsdienst ist wertvoller Teil der Gefahrenabwehr der Länder und kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz bildet der Rettungsdienst mit unseren Leitstellen ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Rettung aller Menschen aus Lebensgefahren. Dieses erfolgreiche und ortsnahe System mit vielen hunderttausenden ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen darf nicht durch Zentralisierung und Entzug von Finanzmitteln gefährdet werden.

Wie kann ich mitmachen? Das Bündnis steht allen Kommunen und Organisationen offen, die seine Ziele unterstützen. Mit dem Beitritt sind keine Kosten und weitere Verpflichtungen verbunden. Eine Mail an Rettungsdienst@nlt.de genügt.



Niedersächsischer
Landkreistag

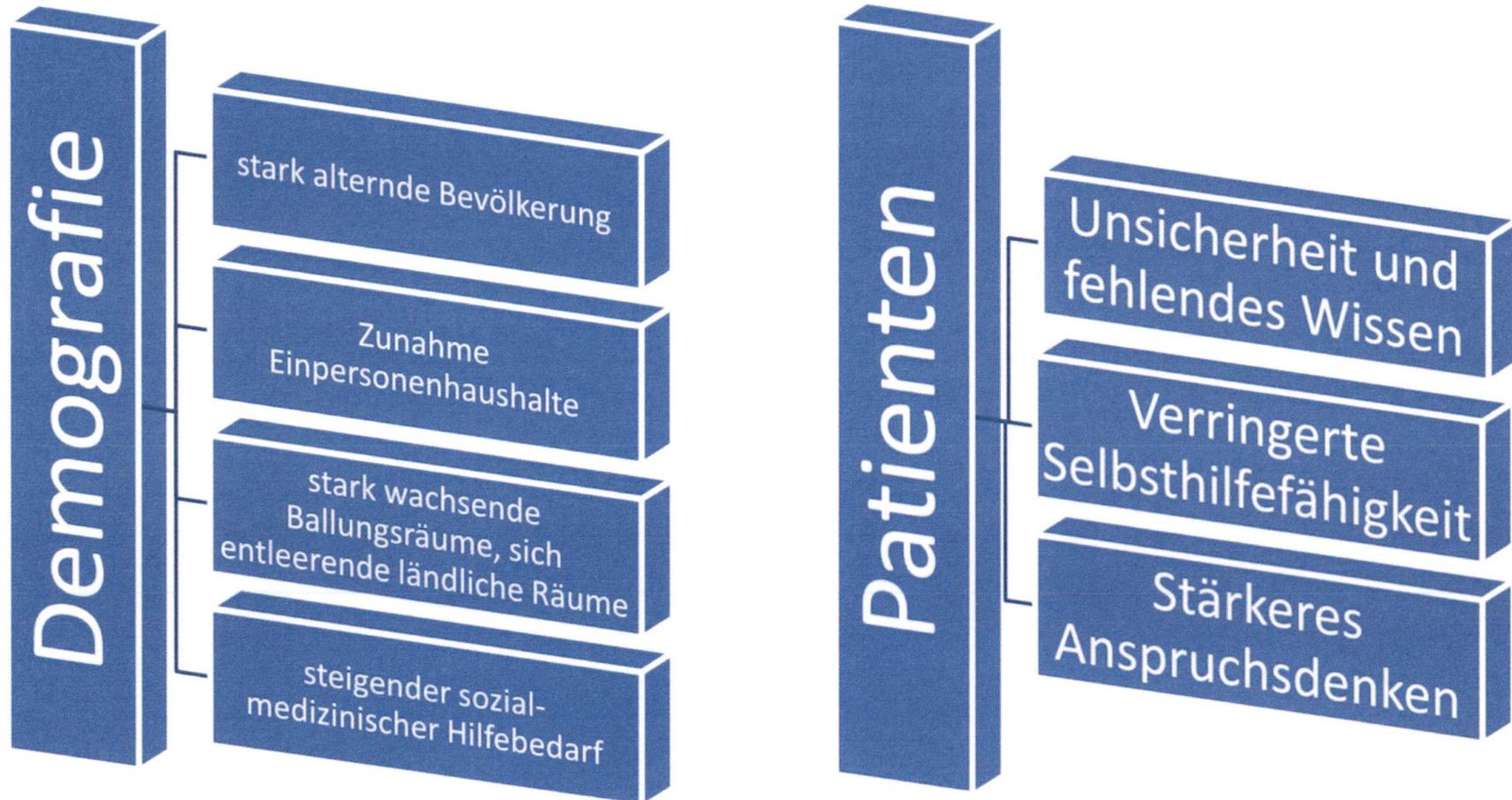


Reform der Notfallversorgung: Auswirkungen auf den Rettungsdienst

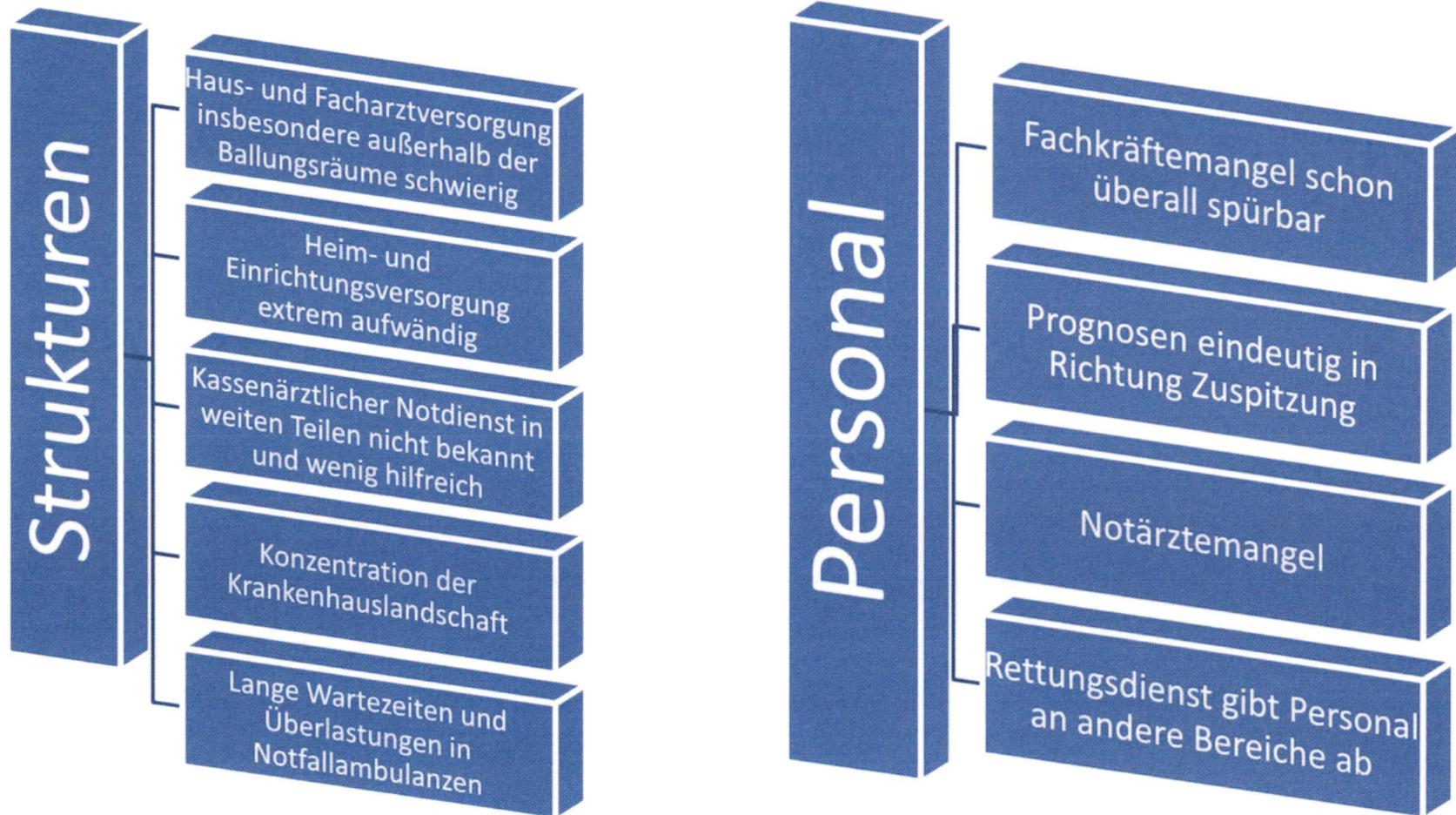


Pressekonferenz des NLT
Hannover 6.9.2019

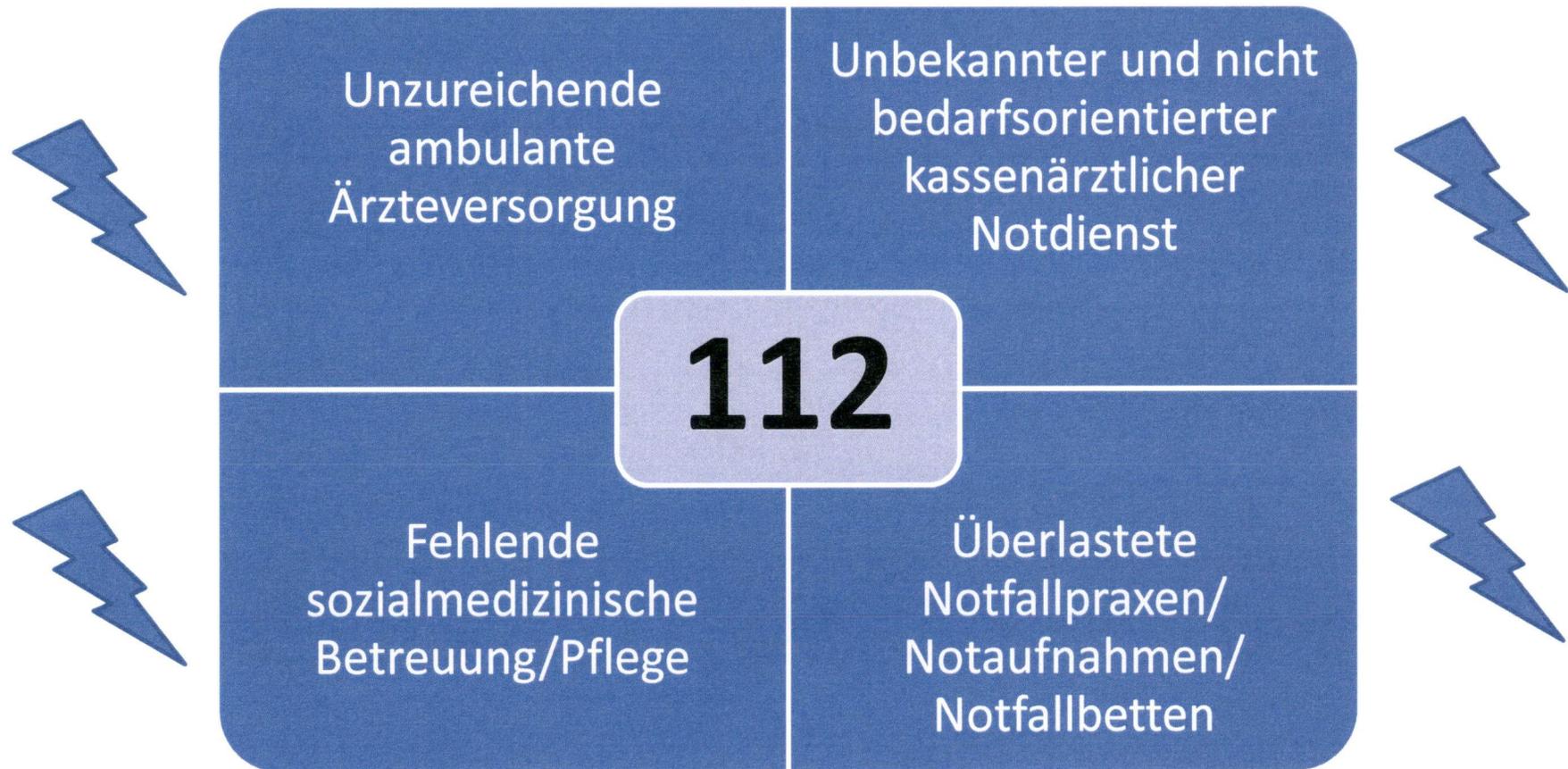
Aktuelle Herausforderungen



Aktuelle Herausforderungen



Aktuelle Herausforderungen



In Niedersachsen von 2010 bis 2018 Fahrzeugvorhaltung +27 %, bis zu 6% Fallzahlsteigerung, bis zu % 8 Kostensteigerung p.a.

Diskussionsentwurf BMG vom 12.7.2019 I

- Grundgesetzänderung: „wirtschaftliche Sicherung des Rettungsdienstes“ künftig als Kompetenz beim Bund (Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG-E).
- Vollständige Begründung:

Zu Artikel 4 (Änderung des Grundgesetzes):

„Der Rettungsdienst wird derzeit von den Ländern durch länderspezifische Rettungsdienstgesetze geregelt. Hintergrund ist hierbei, dass die Rettungsdienste primär der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr dienen sollen, die gemäß Artikel 30 und 70 des Grundgesetzes in die Verantwortung der Länder fallen. An der Verantwortung der Länder für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes wird grundsätzlich festgehalten. Allerdings machen die bessere Koordination von Rettungsdienst und ärztlichem Bereitschaftsdienst und die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes hinsichtlich seiner Qualität, seiner technischen Ausstattung und seiner Leistungstransparenz bundesweite Rahmenvorgaben erforderlich. Dies gilt auch für eine verbindliche und einheitliche Aufteilung der Finanzierungszuständigkeiten zwischen Ländern und gesetzlicher Krankenversicherung.“

(Gesetzentwurf BMG Stand 12.7.2019, S. 36 f.)

Diskussionsentwurf BMG vom 12.7.2019 II

- Bildung **gemeinsamer Notfalleitstellen** (GNL) für 112 und 116117, aber keine räumliche Zusammenlegung, sondern: „gemeinsames Verständnis von Dringlichkeit“, Disposition durch EDV, Bestimmungsrecht des Bundes und der Länder
- Gründung **Integrierter Notfallzentren (INZ)** der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhäuser als Anlaufstelle für alle gehfähige Patienten und den Rettungsdienst. Integration des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Zentralen Notaufnahme der Krankenhäuser.

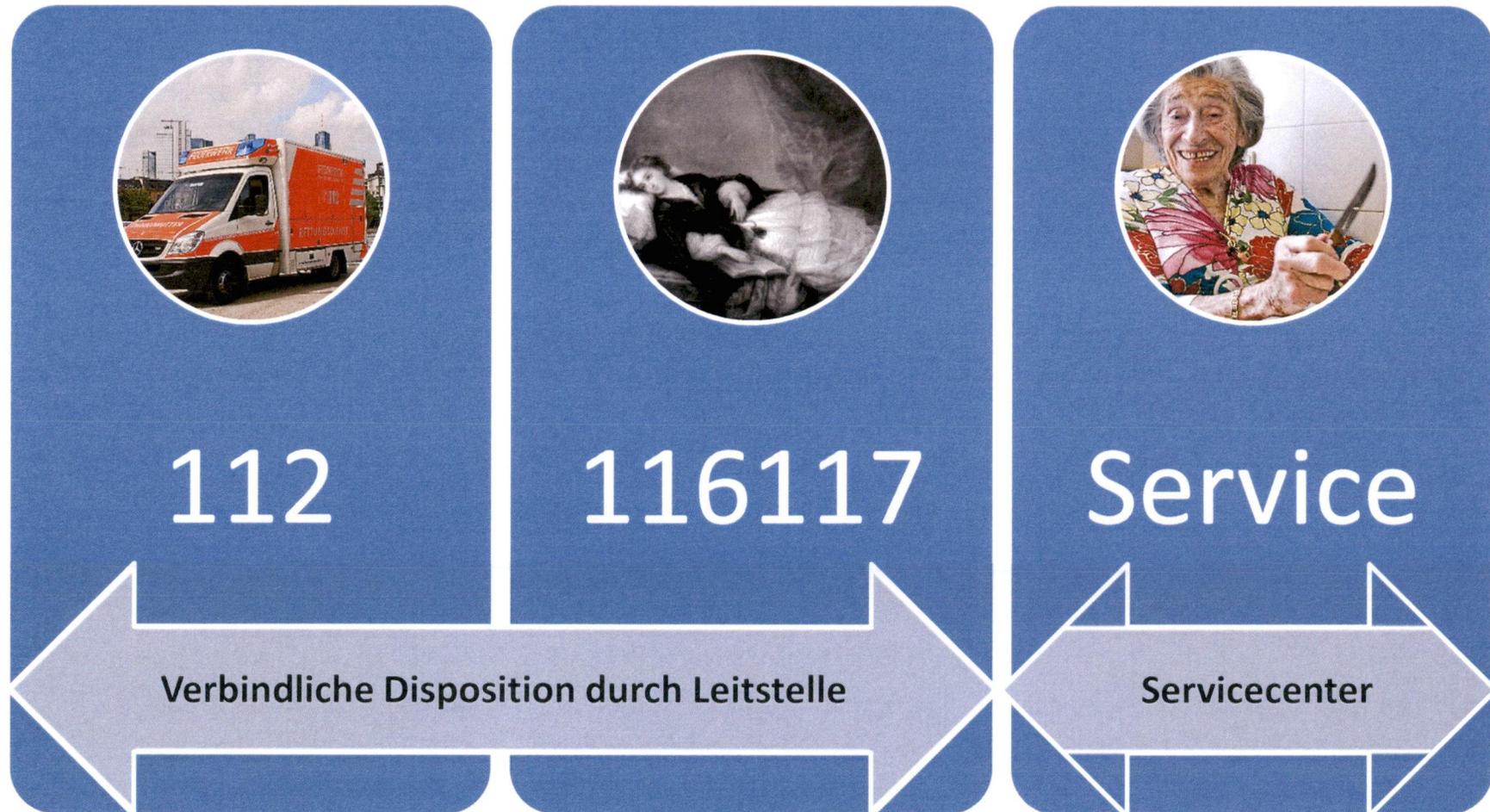
Diskussionsentwurf BMG vom 12.7.2019 III

- Regelung des Rettungsdienstes als **eigenständiger medizinischer Leistungsbereich im SGB V**
- **Rahmenvorgaben des G-BA für den Rettungsdienst, Vergütung durch Verträge auf Landesebene**
- **Länder finanzieren** künftig die „**Investitions- und Vorhaltekosten** der Rettungsdienstinfrastruktur“, die Krankenkassen nur die Leistungen
- **Krankenkassen** erhalten auf Länderebene **erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten** bei der Ausgestaltung des Rettungsdienstes

Diskussionsentwurf BMG vom 12.7.2019 IV

- Gesetzentwurf schon **handwerklich diffus** („gemeinsames Verständnis“?)
- Offenbar überhaupt **keine Abstimmung mit** dem gesamten Innenbereich (BMI, IMK) den Trägern (kommunale Spitzenverbände) oder den Hilfsorganisationen
- Ausführungen z.B. zu den Kosten für Länder und Kommunen sind **echte Täuschungen** - Finanzverschiebung von den Krankenkassen auf die Länder in Höhe mehrerer Milliarden Euro werden nicht erwähnt
- **Keine Berücksichtigung der Besonderheiten des Landesrechts**, keine Kenntnis bzw. Falschbehauptungen zu den Regelungen des Rettungsdienstes in den Ländern
- Keine Berücksichtigung der Besonderheiten der **230 überwiegend kommunalen Leitstellen** und ihrer anderen Aufgaben (z.B. Zusammenhang zum Brand- und Katastrophenschutz)
 - ➔ Verlust des Rettungsdienstes als kommunale Aufgabe droht

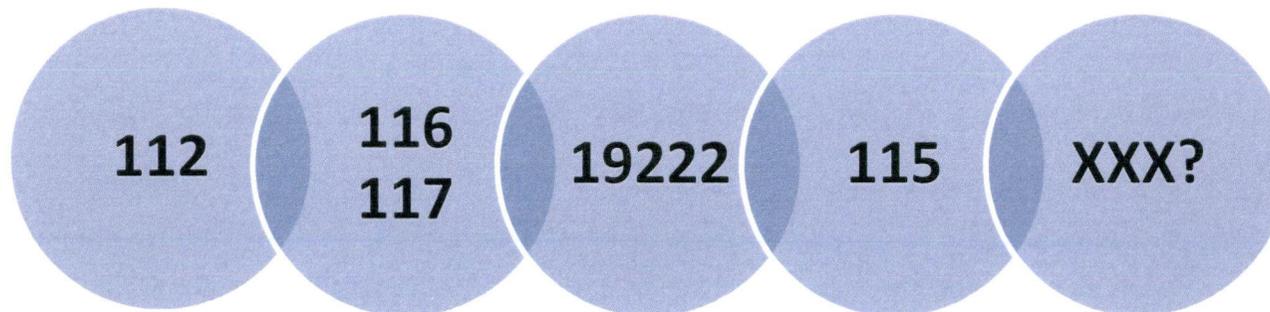
So wäre es besser



So wäre es besser

Verzahnung zwischen Notfallbehandlung und dringlichem medizinischen Geschehen sicherstellen:

- Um es den Patienten zu vermitteln, müssen wir ein klares Konzept haben, unter welcher Nummer bei Sorgen und Nöten geholfen werden soll



- Erst dahinter steht dann die Frage, wo die Nummer technisch und rechtlich aufläuft und wer dabei sinnvoll kooperiert.

Bündnis für den Rettungsdienst



**Rettet die 112 und den
Rettungsdienst!**

Gründungsaufruf

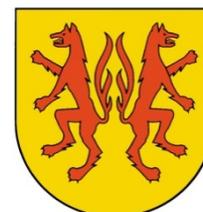
Bündnis für den Rettungsdienst
als Landes- und Kommunalaufgabe

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Niedersächsischer Landkreistag (NLT)
Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
0511/87953-15
dr.schwind@nlt.de



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/531
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.09.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	21.10.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.10.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte werden ab dem 01.11.2019 gemäß der vorliegenden Entgeltvereinbarung erhoben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vereinbart der Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern auf Basis der vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen für seine Rettungsdienstleistungen privatrechtliche Entgelte. Die Summe der Entgelte muss die vereinbarten Gesamtkosten decken.

Für das Betriebsjahr 2019 wurden nach § 14 Abs. 1 NRettDG betriebswirtschaftliche Gesamtkosten in Höhe von 7.911.768,00 € mit den Kostenträgern vereinbart. Zur Ermittlung der ab dem 01.11.2019 zugrunde zu legenden Entgelte erhöhen sich diese Gesamtkosten um 1.306.007,00 €. Hierbei handelt es sich um das negative Betriebsergebnis aus dem Jahr 2018.

Die jeweiligen Entgelte werden grundsätzlich ganzjährig kalkuliert, treten allerdings erst nach politischer Beschlussfassung und vorheriger Zustimmung der Kostenträger in Kraft.

Seinerzeit konnte eine Entgeltvereinbarung erst zum 01.11.2018 getroffen werden; dieser späte Vereinbarungszeitpunkt ist Ursache für das negative Betriebsergebnis 2018.

Die Entgelte ab dem 01.11.2019 werden danach wie folgt angepasst:

Leistungsart	Einsatzzahlen		Entgelte in €		Abweichung in €
	IST 2018	Hochrechnung 2019	seit 01.11.2018	ab 01.11.2019	
Krankentransport (KT)	6.309	6.310	153,00	187,00	+ 34,00
Km-Pauschale KT*			2,80	3,50	+ 0,70
Notfallrettung (NfR)	11.263	11.260	454,00	530,00	+ 76,00
Km-Pauschale NfR**			4,40	4,40	+/- 0
Notarzteeinsatz	1.682	1.680	608,00	739,00	+ 131,00
Fehleinsätze (nachrichtl.)	3.237				

* die km-Pauschale wird ab dem 11. Km erhoben

** die km-Pauschale wird ab dem 31. Km erhoben

Ziele / Wirkungen:

Mit Abschluss der Entgeltvereinbarung wird eine rechtsverbindliche Einigung zwischen den Kostenträgern im Rettungsdienst und dem Landkreis Peine über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rettungsdienst geschlossen.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen Ressourcen werden durch die Kostenträger im Rahmen der abrechnungsfähigen Einsätze bereitgestellt. Über- und Unterdeckungen werden im Jahr 2020 verrechnet.

Schlussfolgerung:

Mit Zustimmung zur Beschlussvorlage werden die rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen eingehalten.

Anlagen

Entgeltvereinbarung 2019

Vereinbarung
über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (N RettDG)

Zwischen

dem Landkreis Peine
Der Landrat
Burgstraße 1
31224 Peine
(Träger des Rettungsdienstes)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen
Schillerstr. 32, 30159 Hannover

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord
Siemensstr. 7, 30173 Hannover

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

IKK classic,
Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden
zugleich als Vertreterin der BIG direkt gesund, IKK gesund plus,
IKK NORD, IKK Südwest

(Kostenträger)

wird folgende Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für den Zeitraum vom 01. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019 werden zwischen den Vertragsparteien Gesamtkosten in Höhe von 7.911.768 EURO vereinbart. Als Entgeltberechnungsgrundlage werden zwischen den Vertragsparteien 9.217.775 Euro vereinbart. Die Abweichung zu den in Satz 1 genannten Gesamtkosten resultiert aus der kumulierten Unterdeckung – Stand: 31 Dez. 2018 - in Höhe von 1.306.007 EURO.

(2) Überdeckungen und Unterdeckungen werden gemäß den Richtlinien des Landesausschusses Rettungsdienst ermittelt und Ausgleichs entsprechend dieser Richtlinien vorgenommen.

(3) Die Gesamtkosten 2019 können in folgenden Punkten nachverhandelt werden:

- Bei Bedarfsplananpassungen
- Leitstelle – Da die Kosten der IRLS Braunschweig für 2019 noch nicht verhandelt sind, ist in den Gesamtkosten vorläufig ein Betrag in Höhe von 435.227 € eingestellt.

(4) Mehraufwendungen, die sich aus der möglichen Umsetzung des Personalgutachtens ab dem 01. Sep. 2019 ergeben könnten, werden nach Abstimmung zwischen den Vertragsparteien in das Budget 2020 übernommen.

(5) In den Gesamtkosten 2019 sind 385.175 EURO für die Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes (Ausbildung und Ergänzungsprüfungen) enthalten. Dies umfasst 3 Auszubildenden seit August 2016, 5 Auszubildende ab August bzw. September 2017, 4 Auszubildende ab August bzw. September 2018 und 5 Auszubildende ab August bzw. September 2019, sowie Ergänzungs- bzw. Vollprüfungen für 10 Mitarbeiter und 2 berufsbegleitende Ausbildungen. Für 3 Mitarbeiter ist die Ausbildung zum Praxisanleiter vorgesehen. Ein Nachweis über das fortlaufende Bestehen der Ausbildungsverhältnisse und die Anzahl der erfolgten Ergänzungs- bzw. Vollprüfungen ist den Kostenträgern jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres zur Verfügung zu stellen. Sollte sich die Anzahl der Auszubildenden oder der Ergänzungsprüfungen verringert haben, sind die Minderkosten im Rahmen der nächsten Entgeltvereinbarung auszugleichen.

(5) Den vereinbarten Entgelten liegen folgende zu erwartende abrechenbare Einsatz- und Kilometerleistungen zugrunde

Notfalleinsätze:	11.260 mit 73.000 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale
Qual. Krankentransporteinsätze:	6.310 mit 146.000 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale
Notarzteinsätze:	1.680

§ 2 Entgelte

(1) Die Kostenträger zahlen ab dem 01. Nov. 2019 bis zum 31. Okt. 2020 die im Folgenden festgelegten Entgelte für jeden gemäß § 2 Abs. 2 NRettdG beförderten oder versorgten Patienten.

(2) Alle Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V für die Abrechnung gilt. Die vereinbarten Entgelte werden nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis verschlüsselt.

(3) Notfalleinsatz (mit Sondersignal)

- *Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 30 Kilometer)* **530 EURO**
Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 3 1 01 01*
Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 3 1 01 03*
Sonstiges *Positionsnummer: 3 1 01 00*

Für jeden weiteren Kilometer

4,40 EURO
Positionsnummer: 3 1 39 00

(4) Qualifizierter Krankentransporteinsatz

- *Die Einsatzpauschale beträgt (incl. 10 Kilometer)* **187 EURO**
Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 41 01 01*
Krankenhausentlassung *Positionsnummer: 49 01 01*
Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 41 01 03*
Amb. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses *Positionsnummer: 41 01 20*
Dialysefahrt *Positionsnummer: 41 01 52*
Sonstiges *Positionsnummer: 41 01 00*

Für jeden weiteren Kilometer

3,50 EURO
Positionsnummer: 4 1 39 00

(5) Notarzteinsatz

- *Für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) wird grds. je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale von* **472 EURO** *berechnet.*
(Ohne Notarzkosten) *Positionsnummer: 2 0 12 00*

Für den Einsatz eines Notarztes wird grds. je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine zusätzliche Pauschale von **267 EURO** *berechnet.*

Fahrt zum Krankenhaus *Positionsnummer: 29 12 01*
Verlegungsfahrt *Positionsnummer: 29 12 03*
Behandlung vor Ort (kein Transport) *Positionsnummer: 29 12 40*

(6) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste, bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat.

(7) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig.

(8) Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.

(9) Vom Träger des Rettungsdienstes müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte berechnet werden.

(10) Für Leistungsempfänger, die kein Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung und nicht gesetzlich unfallversichert sind, obliegt die Begleichung der Entgelte dem Entgeltschuldner. Entgeltschuldner ist, wer den Rettungsdienst für Beförderungen und (ambulante) rettungsdienstliche Hilfeleistungen/Behandlungsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Im Fall einer berechtigten Geschäftsführung ohne Auftrag ist der Geschäftsherr i. S. d. § 677 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Entgeltschuldner. Entgeltspflichtig ist auch der Auftraggeber (z. B. Krankenhäuser, die den Rettungsdienst mit der Durchführung sog. Konsiliarfahrten beauftragen). Entgeltschuldner ist außerdem derjenige, der entweder vorsätzlich oder grob fahrlässig die Alarmierung eines Rettungsmittels grundlos auslöst (z. B. missbräuchliche Alarmierung) oder durch sein Verhalten oder seinen Zustand berechtigten Anlass zur Alarmierung gibt. Bei nicht oder beschränkt geschäftsfähigen Personen gelten hinsichtlich der Entgeltspflicht die Bestimmungen des BGB. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

(11) Sofern ein qualifizierter Krankentransport nicht durch einen Vertragsarzt oder eine ärztlich geleitete Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Reha-Einrichtung) veranlasst wurde und daher keine ärztliche Verordnung vorliegt, weist der Träger die Notwendigkeit des qualifizierten Krankentransportes anhand des Einsatzprotokolls (gemäß Beschluss des Landesausschusses Rettungsdienst; Nds. MBl. Nr. 19 / 2006 S. 566) nach. Ein Vergütungsanspruch besteht nur, wenn die Notwendigkeit des qualifizierten Krankentransports durch die vollständigen und korrekten Angaben im Einsatzprotokoll begründet ist und der Einsatz über die Rettungsleitstelle angenommen und disponiert wurde. Hingegen ist bei Entlassungs- oder Verlegungsfahrten sowie bei ärztlichen Krankenhauseinweisungen weiterhin eine ärztliche Verordnung zwingend notwendig.

(12) Es gelten die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) in der jeweiligen Fassung.

§ 3 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme einer Leistung im Sinne des § 2 Abs. 2 NRettdG.

§ 4 Entgeltveranlagung, Fälligkeit

(1) Die Abrechnung der Entgelte erfolgt durch den Landkreis Peine (Institutionskennzeichen: 600 373 147). Änderungen sind rechtzeitig vorher bekannt zu geben.

(2) Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Rechnungseingang bei dem jeweiligen Kostenträger. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Abrechnung bei dem Kostenträger oder der von ihm benannten Abrechnungsstelle. Als Zahltag gilt der Tag der Überweisung oder Übersendung von Zahlungsmitteln oder der Tag der Übergabe des Überweisungsauftrages an ein Geldinstitut. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder einen Samstag oder Sonntag, verschiebt sich das Ende der Zahlungsfrist auf den nächstfolgenden Werktag.

(3) Beanstandungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden. Rückforderungen können - auch ohne Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers – mit einer nachfolgenden Abrechnung verrechnet werden. Spätere Rückforderungen können nur mit dem Einverständnis des Vertragspartners/Beförderers verrechnet werden; es sei denn, es liegt eine unerlaubte Handlung des Vertragspartners/Beförderers vor.

(4) Mit Zahlung des vereinbarten Entgeltes sind sämtliche Forderungen des Trägers des Rettungsdienstes gegenüber dem Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

(5) Zahlungen an eine Abrechnungsstelle erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung für die Kostenträger, wenn die Abrechnungsstelle Originalabrechnungsunterlagen einreicht. Die schuldbefreiende Wirkung tritt auch dann ein, wenn die Rechtsbeziehungen zwischen der Abrechnungsstelle und dem Träger des Rettungsdienstes mit einem Mangel behaftet sind. Schädigt die Abrechnungsstelle anlässlich der Abrechnungen die Kostenträger, so haften der Träger des Rettungsdienstes und die Abrechnungsstelle (vgl. § 278 BGB).

(6) Der Träger des Rettungsdienstes und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, gegenüber dem Versicherten oder seinen Angehörigen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten nach § 2 zu fordern oder anzunehmen.

(7) Die Rechnung ergeht an die gesetzliche Krankenkasse oder an die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der Schuldner entsprechend versichert ist und dort ein Leistungsanspruch besteht.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und Unfallversicherung sind insoweit Entgeltschuldner.

§ 5 Statistik

Der Träger des Rettungsdienstes stellt den Kostenträgern vierteljährlich, spätestens einen Monat nach Ablauf des Quartals, eine Excel-Einsatzstatistik zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

(2) Der Träger und seine Beauftragten haben die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 32 EU- DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO herzustellen und einzuhalten.

(3) Der Träger und seine Beauftragten verpflichten sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekanntwerdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, personenbezogene Daten von Versicherten (wie z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnosen und Krankheiten usw.) sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

(4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von dieser Regelung unberührt.

(5) Der Träger und seine Beauftragten sind verpflichtet, gemäß Art. 9 Abs. 3 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht reicht über das Vertragsende hinaus.

(6) Der Träger und seine Beauftragten unterliegen hinsichtlich der Patientin/des Patienten und dessen/deren Daten nach den oben aufgeführten Absätzen der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind Angaben gegenüber den behandelnden Ärzten, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und der leistungspflichtigen Krankenkasse, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen erforderlich sind.

§ 7 Inkrafttreten, Gültigkeit

(1) Die Vereinbarung wird vom 01. Nov. 2019 bis zum 31. Okt. 2020 geschlossen.

(2) Die Vereinbarung gilt darüber hinaus weiter, bis sie unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt oder bis eine neue Vereinbarung geschlossen wurde.

(3) Die Ungültigkeit einer Regelung dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Die Parteien werden unter Berücksichtigung des Vertragszwecks die ungültige durch eine gültige Regelung ersetzen.

Peine, 24. Okt. 2019

Landkreis Peine
Der Landrat

_____ Walsrode, den _____
AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen (AOKN)
- zugleich für die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

_____ Hannover, den _____
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen

_____ Hannover, den _____
DGUV, LV Nordwest, für alle UV-Träger

_____ Hannover, den _____
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord

_____ Hannover, den _____
IKK classic
-auch in Vertretung der im Rubrum genannten
anderen Innungskrankenkassen

_____ Hannover, den _____
BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen
Und Sachsen-Anhalt



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/525
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.09.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	21.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Rettungsdienst: Jahresbericht 2018

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zur Gesamtsituation des Rettungsdienstes im Landkreis Peine wird auf die Ausführungen der Leistungserbringer, des Ärztlichen Leiters sowie des Trägers des Rettungsdienstes im anliegenden Bericht verwiesen.

Ziele / Wirkungen:

Mit Erstellung des Jahresabschlussberichtes wird der Forderung der vom Landesausschuss Rettungsdienst bekanntgemachten „Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“ (Bek. d. MI vom 19.11.2014 -36.42 -41576-10-13/0) Rechnung getragen.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Bericht zum Jahresabschluss 2018 des Rettungsdienstes im Landkreis Peine

Bericht zum Jahresabschluss für das Jahr

2018

des
Rettungsdienstes
im Landkreis Peine



Leistungserbringer:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Peine

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Peine e.V.

Firma Rettungsdienst und Krankentransport Daetz GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
6. Einsatzstatistik
7. Kennzahlen

1. Berichte der Leistungserbringer:

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Peine Beauftragter im Rettungsdienst des Landkreis Peine

Bericht für das Jahr 2018, Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport

Durch Fluktuationen und kurzfristiger, meist krankheitsbedingter, Ausfälle war es besonders in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine große Herausforderung, die Vorhaltung zu besetzen.

Nur aufgrund der überdurchschnittlich hohen Arbeitsbereitschaft der Mitarbeiter war es uns überhaupt möglich, die angefallenen Personalausfälle zu kompensieren.

Darüber hinaus konnten auch durch massiven Einsatz von Aushilfskräften und entliehenem Personal anderer Kreisverbände, nicht alle kurzfristigen Ausfälle aufgefangen werden. Vorhalteausfälle konnten im letzten Quartal 2018, die in der Hauptsache auf den Krankentransport und auf sehr geringe Einzelfälle beschränkt blieben, nicht verhindert werden.

Dabei zeigte sich der aus den Vorjahren bekannte Trend, dass sich eine qualifizierte Nachbesetzung freigewordener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt als schwierig erwies und eine weiteranhaltende starke Aus- und Weiterbildung von eigenen Kräften unbedingt nötig ist.

Auch müssen die Berufsbilder im Rettungsdienst deutlich attraktiver, auch von Seiten der politischen Entscheidungsträger, gestaltet werden. Besonders die durch den Träger vorgegebene Wochenarbeitszeit von über 48 Stunden ist für Berufsinteressierte eine große Abschreckung. Die hohe Arbeitszeit ist auch dem beschäftigten Personal zunehmend schwer zu vermitteln, da laut Bundesarbeitsministerium die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei nur 34,9 Stunden/ Woche liegt.

Die sehr stark gestiegene Anzahl nicht oder fraglich indizierter Rettungsdiensteinsätze fordert weiterhin zunehmend die Motivation der beschäftigten Mitarbeiter/-innen heraus.

Der ASB Kreisverband Peine wird zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit mit einem attraktiven Entlohnungs- und Anreizsystem in Vorleistung gehen, dazu zählen unter anderem Schichtzulagen, die sich an den TVÖD anlehnen.

Eine Auswertung der Ausrückzeiten unserer Rettungsmittel wurde durch einen externen Gutachter als durchweg positiv beurteilt.

Auch wurden im Jahr 2018 durchschnittlich 45 Fortbildungsstunden pro Mitarbeiter erbracht und die Akzeptanz des ACLS Kurses konnte innerhalb der Belegschaft deutlich gesteigert werden. Das Kurskonzept wird zwar als durchaus fordernd, aber dennoch durchweg positiv bewertet.

Für interne Schulungen wurde ein Reanimationssimulator beschafft und eine Praxisanleiter Gruppe, bestehend aus fünf PAL, gebildet. Diese richtet interne Aus- und Fortbildung aus und begleiten unsere Notfallsanitäter/-innen in Ausbildung während Ihrer Berufsausbildung.

Zum Jahresende wurde die Bereichsleitung Rettungsdienst vakant und die Stelle: Rettungsdienstleitung intern ausgeschrieben. Die Neubesetzung erfolgt zum 1. Januar 2019.

Peine, 27.03.2019



Nela Bode
Geschäftsführerin





Florian Sevgili
Rettungsdienstleitung

Jahresbericht des Beauftragten: DRK KV Peine e.V. für das Jahr 2018

Die in 2017 aufgetretenen und im letzten Jahresbericht beschriebenen Umstände der Personalprobleme setzten sich teilweise in 2018 fort.

Es waren weiterhin alle Stellen besetzt, die Fluktuation war gering aber die Nachbesetzung der Stellen mit RA/NotSan gestaltete sich wieder schwierig. Auch der vermehrte Wunsch der Bewerber (sowie einiger Mitarbeiter) nach einer Teilzeitbeschäftigung (aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen 48-Stunden-Woche), zieht einige Herausforderungen nach sich (steigende Bekleidungskosten, Mehrbedarf an Umkleidemöglichkeiten und Verwaltungstätigkeiten, die bei den Vorhalteeerhöhungen der letzten Jahre nicht berücksichtigt wurden). Allerdings sprechen die gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeit, der moderne und kreisweit einheitliche Fuhrpark mit seiner modernen Medizintechnik sowie die im Herbst begonnene Umstellung auf moderne Schutzbekleidung die Mehrzahl der Bewerber positiv an.

Im Sommer 2018 hat unser zweiter Auszubildender seine Prüfung zum Notfallsanitäter bestanden. Die im letzten Jahr beschriebene unzureichende Freistellung der Praxisanleiter ist weiterhin problematisch. Nicht berücksichtigt ist auch die Fortbildungsorganisation der restlichen Mitarbeiter.

Als äußerst positiv sehen wir die gemeinsame Ausbildung der Auszubildenden mit den beiden anderen Beauftragten. Neben der erforderlichen Anleitung an der Rettungswache werden unter anderem gemeinsame Ausbildungsdienste mit der Feuerwehr organisiert. Auch die Darstellung der Rettungsdienste im Rahmen des zweiten Peiner Uniformtages organisieren die Auszubildenden gemeinsam.

Leider konnte bisher mit den Kostenträgern keine Einigung zu dem schon seit langen angedachten Rettungswachen-Neubau erzielt werden. Allerdings werden dem DRK-Rettungsdienst voraussichtlich während des zweiten Quartals 2019 die Räumlichkeiten der ehrenamtlichen Kräfte in der Rettungswache Peine zur Verfügung stehen. Nach der erforderlichen Umbau- und Renovierungsphase wird dann der schon lange benötigte Platz vorhanden sein.

Das vom Landkreis Peine gemeinsam mit den Kostenträgern in Auftrag gegebene Gutachten zur Rettungsmittelauslastung wurde abgeschlossen und das Ergebnis im Januar 2018 vorgestellt. Die wesentlichste Änderung ist die Verlagerung von 16 RTW-Vorhaltestunden zu 16 KTW-Vorhaltestunden. Dieses führt zu einem erhöhten Personalbedarf da im KTW-Bereich mit Vollarbeitszeit zu rechnen ist. Leider konnte die neue Vorhaltung auf Grund der fehlenden Zusage zur Personalaufstockung noch nicht umgesetzt werden.

Der DRK-Tarifvertrag konnte nach der Zusage der Kostenträger zum 01.01.2018 rückwirkend umgesetzt werden. Ab Juni 2018 werden die Abrechnungen regulär nach Tarifvertrag erstellt.

Seit April 2018 lief die Ersatzbeschaffung eines KTW's. Hierbei gab es eine Einigung mit dem ASB auf ein einheitliches Modell. Als Fahrzeug ist ein Sprinter-Kastenfahrzeug mit einem Ausbau der Firma Ambulanzmobile Schönebeck geplant.

Wesentliche Merkmale:

- Zulässiges Gesamtgewicht wegen der Führerscheinproblematik unter 3,5t
- Fahrzeugsicherheitspakete möglichst wie bei den RTW's
- Kartsana-Trage für rüchenschonendere Arbeitsweise

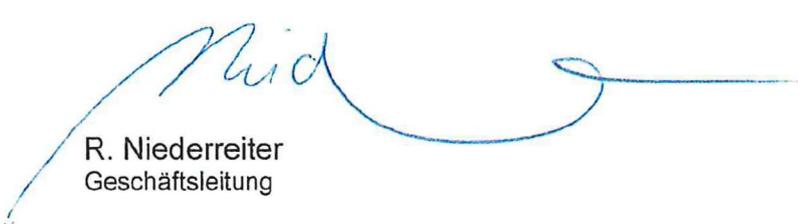
Die Angebote wurden dem Landkreis Peine vorgelegt. Nach der erfolgten Zustimmung wurde der KTW bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Januar 2019. Nach Absprache mit dem LK Peine verbleibt der ausgemusterte KTW als Reservefahrzeug im Bestand. Der zweite KTW soll dann im zweiten Quartal 2019 ersetzt werden.

Des Weiteren soll im dritten Quartal 2019 ein RTW ersetzt werden. Leider ist dieser Termin auf Grund der fehlenden Zusage der Kostenträger wahrscheinlich nicht zu halten. Dieser Umstand wird die schon jetzt gestiegenen Reparaturkosten noch weiter erhöhen. Es wird daher im Budget 2019 zu Schwankungen in den Bereichen AfA und Reparaturkosten kommen.

Im Juli 2018 wurde die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 durch die Übergabe des Zertifikates erfolgreich beendet. Der Prozess der Umstellung auf die neue Norm hat einige Zeit in Anspruch genommen.

Ab Mai konnte die schon länger geforderte Freistellung für einen Rettungswachenleiter umgesetzt werden. Leider gibt es bei den anderen Funktionen (MPG, Desinfektor, Arbeitssicherheit) zwar eine gesetzliche Verpflichtung, aber keine Refinanzierung der Stellenanteile. Auch unsere Forderung einer Rufbereitschaft (damit die vom Träger gewünschte Nachbesetzungszeit eingehalten werden kann) wurde bislang nicht erfüllt. Die Nachbesetzung erfolgt derzeit freiwillig durch Mitarbeiter aus dem frei. Um die geforderten Stellenanteile für die Funktionen und der Rufbereitschaft plausibel darzustellen, haben sich die Beauftragten auf einheitliche Faktoren geeinigt.

Die Kostenträger und der LK Peine haben ein Gutachten zur Klärung der erforderlichen Stellen (Personalbedarf KTW, Funktionen und Rufbereitschaft) in Auftrag gegeben.


R. Niederreiter
Geschäftsleitung

Rettungsdienst Daetz GmbH Zum Wehner See 2 31234 Edemissen	Bereich: Rettung Jahresbericht Beauftragter	Kurzbezeichnung: FB 01-02-01 Versionsnummer 1 Änderungsdatum 07.12.2017
--	--	---

Rettungsdienst Daetz GmbH
Zum Wehner See 2
31234 Edemissen

Staatlich anerkannte Lehrrettungswache

Jahresbericht 2018

Telefon: 05176/8812
Telefax: 05176/1375
Handy: 015112311835
E-Mail: mbuchold-daetzgmbh@t-online.de
Ansprechpartner
Mario Buchold
Rettungsdienstleiter

28.01.19

Das Jahr 2018 war wiederum durch gravierende Veränderungen im Unternehmen gekennzeichnet.

Das erste Quartal war gekennzeichnet von Planung und Umbau unserer neuen Rettungswache in Peine- Stederdorf. Wir wurden vom Landkreis Peine mit der Gesamtplanung beauftragt. Alle Mitarbeiter waren aufgerufen, sich an der Planung der Räumlichkeiten zu beteiligen. In allen Phasen der Gestaltung war somit das gesamte Unternehmen eingebunden und beteiligt. Der Einzug in die neue Wache erfolgte zum 01.04.2018.

Das großzügige Raumangebot lässt nun neben dem Regeldienst auch interne und externe Fortbildungen zu. Daher entschlossen wir uns, unser Augenmerk verstärkt auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter des Rettungsdienstes im Landkreis Peine zu legen.

Nach vollständiger Überarbeitung unseres internen Aus- und Fortbildungskonzeptes, erstellte unser „Ausbildungsteam“ verschiedene Konzepte zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit in diesem Bereich. Hierzu wurden die Praxisanleiter von ASB und DRK mit ins Boot geholt. Die Arbeit des Ausbildungskreises dient nicht nur der Praxisanleitung der Auszubildenden aller 3 Beauftragten, sondern ebenso der zusätzlichen praxisorientierten Fortbildung aller im Landkreis Peine tätigen Rettungsdienstmitarbeiter. Alle Beauftragten verfügen nun auch über einen medizinischen Übungssimulator. Dieser ermöglicht komplexes Training unterschiedlichster Szenarien. Leider wurde sich von Seiten des ASB, trotz Absprache, für ein anderes Modell entschieden. Somit sind gemeinsame Trainings und gemeinsame Erarbeitung der Szenarien sehr schwierig und binden unnötig Ressourcen.

Die Rettungsdienst Daetz GmbH stellt zum Zwecke praxisnahen Trainings zusätzlich ein Übungsfahrzeug zur Verfügung. Für 2019 ist der weitere Anschaffung von Übungsmaterialien vorgesehen.

Die Pflichtfortbildungswochen der Rettungsdienstmitarbeiter fanden ab Einzug ebenfalls in der Rettungswache Stederdorf statt. Die Anpassung des Ausbildungskonzeptes auf die räumlichen Gegebenheiten dauert derzeit noch an.

Erstellt/Überarbeitet am: 17.12.2017	Geprüft am: 17.12.2017	Freigegeben am: 17.12.2017
von: Mario Buchold	von: (QMB) Mario Buchold	von: M. Buchold

Rettungsdienst Daetz GmbH Zum Wehner See 2 31234 Edemissen	Bereich: Rettung Jahresbericht Beauftragter	Kurzbezeichnung: FB 01-02-01 Versionsnummer 1 Änderungsdatum 07.12.2017
--	--	---

Leider beteiligten sich nicht alle Beauftragten gleichermaßen an der Vorbereitung, Unterstützung und der Durchführung der Wochenfortbildungen.

Parallel zur Umstrukturierung der Aus- und Fortbildung wurde das Konzept zur Einführung der Mobilien Retter im Landkreis Peine von unserer und DRK- Seite stark forciert. Durch viele Lehrgänge beim Deutschen Roten Kreuz und der Rettungsdienst Daetz GmbH ist es zusammen mit dem Landkreis gelungen, das System der Mobilien Retter zum 01.11.2018 an den Start zu bringen. Dies dient in der erheblichen Umfang der Bevölkerung des Landkreises Peine. Speziell geschulte Ersthelfer, die Mobilien Retter, die sich in unmittelbarer Nähe zum Notfall befinden, werden durch die GPS-Komponente ihrer Smartphones kontinuierlich geortet und nach Wahl des Notrufs 112 durch die Leitstelle automatisch parallel zum Rettungsdienst durch die Mobile-Retter-App informiert.

Innerbetrieblich konnten wir unsere gesteckten Ziele fast 100 prozentig erfüllen. Die Personallage in unserem Unternehmen ist hoch erfreulich. Wir hatten im Kalenderjahr 2018 keinerlei personelle Veränderungen. Derzeit spricht jeder vom Fachkräftemangel. Der Rettungsdienst Daetz GmbH ist es gelungen, durch neue Strategien in der Unternehmensführung das vorhandene Personal weiter zu motivieren und langfristig an das Unternehmen zu binden. Derzeit gibt es eine Bewerberwarteschlange, was in der heutigen Zeit und der derzeitiger Marktsituation nicht der Regel entspricht.

Dies ist auch der Entlastung von Funktionsträgern geschuldet. Die effektive Freistellung von Praxisanleitern, Hygienefachkraft und Medizinproduktebetreiberverantwortlichen, hat positiven Einfluss auf das Arbeitsklima.

Im Unternehmen wird eine mitarbeiterorientierte Kultur etabliert und gelebt. Gemeinsame Werte, Regeln und Überzeugungen stehen im Mittelpunkt.

Für die Zukunft müssen hier weitere Wege, in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern, gegangen werden um die Motivation weiterhin zu steigern. Hier ist die Herabsetzung der Wochenarbeitsstunden prägendes Merkmal. Eine 48 Stundenwoche hemmt die Motivation jedes Mitarbeiters.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung haben wir erneut einen weiteren Schritt nach vorn geschafft. Stolz sind wir auf die Umsetzung der Vorgaben des ärztlichen Leiters Rettungsdienst, jedes Fahrzeug in jeder Schicht mit zertifiziertem Personal zu besetzen. Dies ist uns zu 100 Prozent gelungen.

Die gewünschte Quote von 100 Prozent Teilnahme an den Pflichtfortbildungen, konnten wir auf Grund einer Langzeiterkrankung leider nicht erreichen. Derzeit beträgt der Erfüllungsstand. 96,8 Prozent.

Auch den ersten erfolgreichen Abschluss einer 3- jährigen Berufsausbildung zum Notfallsanitäter können wir konstatieren. Leider konnten wir die Mitarbeiterin mangels Stellenangebot nicht übernehmen. Derzeit werden 3 Mitarbeiter zum Notfallsanitäter ausgebildet.

Erstellt/Überarbeitet am: 17.12.2017	Geprüft am: 17.12.2017	Freigegeben am: 17.12.2017
von: Mario Buchold	von: (QMB) Mario Buchold	von: M. Buchold

Rettungsdienst Daetz GmbH Zum Wehner See 2 31234 Edemissen	Bereich: Rettung Jahresbericht Beauftragter	Kurzbezeichnung: FB 01-02-01 Versionsnummer 1 Änderungsdatum 07.12.2017
--	--	---

Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit gestaltete sich 2018 sehr schwierig. Ständig wechselnde Führungsstrukturen auf Seiten des Arbeiter- Samariter-Bundes machten eine konstruktive Arbeit fast unmöglich. Hingegen konnte die Zusammenarbeit mit dem DRK Peine vertieft werden. Hier wurden erneut Fortschritte auf Leitungsebene und im Bereich Aus- und Fortbildung erzielt.

Unerfreulich ist die Tatsache, dass die Kostenträgerverhandlungen für das Jahr 2019 erst im März 2019 beginnen. Der geplante Termin, November 2018, konnte auf Grund zu späteingereicher Zahlen und Fakten (Aussage Landkreis Peine) nicht gehalten werden. Hierfür zeichnen wir nicht verantwortlich. Leider können hier wohl keine Teilbudgets, für termingerechte Abgabe der Budgetzahlen, verhandelt werden. Für die zukünftigen Budgetverhandlungen ist es aus betriebswirtschaftlicher- und Planungssicht unerlässlich, ein genehmigtes Budget zum Jahresanfang zu erhalten.

Ausblick 2019

Qualitätsziele 2019 der Rettungsdienst Daetz GmbH

- Weiterentwicklung des QM- Systems
- Etablierung und Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte
- Senkung von Dokumentationsfehlern durch Schulung
- Planung, Mitwirken am „Tag der Uniformen“
- Verfestigen der Zusammenarbeit der Beauftragten, Träger, Klinikum
- Mitwirken Projekt „ Mobile Retter“

Wehnen 30.01.2019



Rettungsdienst
Krankentransport Daetz GmbH
Zum Wehner See 2, 31234 Edemissen
Tel.: 05176 - 8812 Fax: - 4875

Mario Buchold
Rettungsdienstleitung

Erstellt/Überarbeitet am: 17.12.2017	Geprüft am: 17.12.2017	Freigegeben am: 17.12.2017
von: Mario Buchold	von: (QMB) Mario Buchold	von: M. Buchold

2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer:

Die Personalsituation bei den Beauftragten stellt sich heterogen dar: Während ASB und DRK jeweils ausführen, dass Fluktuation sowie krankheitsbedingte Ausfälle (ASB) sowie Probleme in der Nachbesetzung (DRK) vorliegen, beschreibt die Firma Daetz die Personallage als hoch erfreulich.

Die Beauftragten führen weiter aus, dass die 48-Stunden Woche zum Teil eine Abschreckung für interessierte Bewerber darstellt und Motivationsprobleme bestehen. Der ASB teilt mit, dass die 48-Stunden Woche seitens des Trägers vorgegeben ist. Dieser Darstellung muss widersprochen werden: Die Arbeitszeit ergibt sich aus dem Bedarfsplan, für diesen ist das Benehmen mit den Kostenträgern herzustellen. Seitens der Kostenträger erfolgt in den jährlichen Kostenträgerverhandlungen jeweils der Hinweis, dass die 48-Stunden Woche rechtlich zulässig ist. Eine Absenkung der Wochenarbeitszeit würde dazu führen, dass keine Benehmensherstellung durch die Kostenträger erfolgt, zusätzlich entstehende Kosten würden nicht refinanziert und müssten durch den Träger übernommen werden.

Alle drei Beauftragten heben die gemeinsame Ausbildung hervor, was seitens des Trägers begrüßt wird.

Durch die Beauftragten erfolgten keine Hinweise, dass das Budget nicht auskömmlich gewesen sei.

Peine, 11.04.2019
Für den Träger
Im Auftrag

T. Radigk

1. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich:

Für 2018 ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 900.394,50 €. Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses aus dem Jahr 2017 (- 405.613,33 €) ergibt sich für das Jahr 2019 ein Vortrag in Höhe von -1.306.007,83 €. Die Verrechnung der Unterdeckung erfolgt je hälftig in den Jahren 2019 und 2020. Ursächlich für das hohe Defizit ist das späte Inkrafttreten der Entgelte 2018 (ab 01.11.2018).

2. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht des Ärztlichen Leiters zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

a) Bericht ÄLRD:

Meinen Bericht gliedere ich thematisch wie folgt:

1. Aus- und Fortbildung
2. Beschaffung/Ausstattung
3. Erweiterter Rettungsdienst/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)
4. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit verwende ich lediglich die männlichen Formen.

1. Aus- und Fortbildung

Neben den regelmäßigen Abendfortbildungen für unseren Rettungsdienstbereich fanden, wie in jedem Jahr, die Zertifizierungen im Bereich unseres Systems „Erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ [EVM] sowie der Maßnahmen gemäß §4, Abs. (2) 2.c) NotSanG im bewährten Format der „Fortbildungswoche“ statt (vgl. vorhergehende Jahresberichte). Auch in

diesem Berichtsjahr führte trotz kompensatorischer Bemühungen der Beauftragten wie auch des Trägers die hohe Personalausfallquote zu regelmäßigen Ausfällen der erforderlichen Teilnahme. So absolvierten im Berichtsjahr 2018 insgesamt 42 von den 56 dafür vorgesehenen (bzw. 72 maximal möglichen) Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und –sanitätern die Zertifizierung im Rahmen der Fortbildungswoche erfolgreich. Zu beachten ist, dass bereits ein Wochenblock mehr als in den Vorjahren angeboten wurde, um das Defizit aus 2017 zu kompensieren. Eine Heterogenität der Teilnahme-Quoten zwischen den Beauftragten ist dabei deutlich erkennbar. Die vorgesehene Teilnahme der Notärzte an der Wochenblockfortbildung ist leider nur sporadisch zu beobachten. Hier ist offensichtlich die Freistellung aus dem normalen Klinikbetrieb das zunehmende Problem.

Sollte dieser Trend weiter anhalten, so sind kostenintensive Kompensationsmaßnahmen wie z. B. eine höhere Anzahl an Fortbildungsblöcken und die seitens der Beauftragten zur besseren Kompensation von Krankheitsausfällen angeregte Einführung einer Rufbereitschaft für dienstfreie Mitarbeiter erforderlich, um die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten auf hohem Niveau, entsprechend den Anforderungen an das Berufsbild des Notfallsanitäters, auch künftig sicherzustellen.

Anwendungen der erweiterten Versorgungsmaßnahmen nach den gültigen „Medizinischen Handlungsanweisungen“, welche die Anwendung ausgewählter heilkundlicher Maßnahmen durch nichtärztliches Personal regeln, sind im rettungsdienstlichen Alltag zum allergrößten Teil korrekt durchgeführt und dokumentiert, so dass sich eine Verbesserung des jeweiligen Patientenzustandes ableiten ließ. Besonders ist in diesem Zusammenhang das zur Analgesie nach entsprechenden Algorithmen/Versorgungspfaden bereits im Jahr 2017 etablierte, nicht dem BtmG unterliegenden Opioid Nalbuphin hervorzuheben, welches im Berichtsjahr bei gut 150 Patienten ohne relevante Komplikationen eingesetzt wurde und nahezu immer eine deutliche Schmerzreduktion mit konsekutiver Zustandsverbesserung erreichte. Ebenso erwähnenswert ist die antiobstruktive Inhalationstherapie, welche rund 230 Patienten zu Gute kam.

Festgestellte Mängel betreffen vor allem die Qualität der Dokumentation und werden den betreffenden Mitarbeitern reflektiert. Abweichungen von den Vorgaben der Algorithmen traten nur vereinzelt auf und wurden mit den Beteiligten nachbesprochen.

Allerdings profitieren Notfallpatienten nur dann von diesen delegierten Kompetenzen, wenn ein entsprechend dafür zertifizierter Mitarbeiter zum Team des Rettungswagens gehört, was leider noch nicht durchgehend sichergestellt ist.

Mit der Thematik notärztlicher (Pflicht-) Fortbildung beschäftigen sich sowohl unser Landes- wie auch der Bundesverband der ÄLRD. Die freiwillige Teilnahmebereitschaft der Notärzte an den notfallmedizinischen Fortbildungen ist eher gering. Bezüglich verpflichtender notärztlicher Fortbildungsinhalte befinde ich mich im Gespräch mit Kollegen benachbarter Rettungsdienstbereiche. Besonders vor dem Hintergrund steigender fachlicher und technischer Anforderungen an die „Skills“ der Notfallmediziner ist die verpflichtende, regelmäßige Teilnahme an spezieller notärztlicher Fortbildung meines Erachtens unabdingbar.

2. Beschaffung/Ausstattung

Beispielhaft für die Aktivitäten in diesem Bereich sei hier die Ausstattung der Rettungswagen mit zusätzlichen, einheitlichen Taschen für die Versorgung Schwerverletzter genannt, welche unter anderem spezielle Kanülen für die Thorax-Entlastungspunktion, sog. Tourniquets und „Hämostyptika“-beschichtete Verbandpäckchen zur Stillung lebensbedrohlicher Blutungen enthalten.

3. Massenansturm von Verletzten bzw. Erkrankten (MANV)/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)

Im Rahmen von insgesamt 15 Einsätzen war unsere ÖEL-RD gefordert, teilweise gemeinsam mit den beteiligten Strukturen des „erweiterten Rettungsdienstes“. Vor allem Verkehrsunfälle und Brandeinsätze mit jeweils mehr als 4 Betroffenen waren Anlass für die Alarmierungen; alle Patienten konnten zeitgerecht versorgt werden.

Hinzu kam eine kombinierte Simulations-/Rahmenübung mit einer angenommenen Lage der Stufe „MANV 50“.

Für 2019 ist die Einführung der sog. „Führungssimulation“ zur Verbesserung der Fortbildung unserer Führungskräfte vorgesehen.

4. Allgemeines

In die fortlaufende Bedarfsplanung unserer rettungsdienstlichen Vorhaltung war ich auch im vergangenen Jahr eingebunden.

Des Weiteren erforderte die Einführung des Smartphone-basierten Alarmierungssystems qualifizierter Ersthelfer „Mobile Retter“ meine Arbeitskraft. Hier, wie auch im Bereich der Fortbildungsplanung und Durchführung der Zertifizierungen zeigte sich die verwaltungsseitige Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch die seitens des Landkreises Peine eingerichtete 0,5 VK-Stelle bereits als unverzichtbar für die zeitnahe Bewältigung der uns gestellten Aufgaben.

Einen nicht unerheblichen Aufwand erforderte die nachhaltige Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes in unserem Rettungsdienstbereich wie auch die Mitarbeit an möglichst bundeseinheitlichen Kompetenzregelungen für Notfallsanitäter des Bundesverbandes der ÄLRD sowie der „Niedersächsischen Umsetzung Notfallsanitätäergesetz“ (NUN). Auf Landesebene konnte zwar der grundsätzliche Konsens unter den ÄLRD hinsichtlich der curricularen Kompetenzzuweisung und den aktuellen NUN-Algorithmen gefestigt werden, jedoch ist die tatsächliche Ausgestaltung weiterhin heterogen. Für unseren Rettungsdienstbereich trage ich die vereinbarte NUN in adaptierter, nicht aber umfangsreduzierter Form mit. Es fand eine intensivere Abstimmung mit den ÄLRD der benachbarten Rettungsdienstbereiche statt, um die regionale Ausgestaltung zumindest so weit wie möglich zu vereinheitlichen.

Neben diesen Schwerpunkten erforderten im Berichtsjahr eine Vielzahl von Angelegenheiten bzw. Problemen des rettungsdienstlichen „Tagesgeschäftes“, Beschwerden und Anfragen, diverse Besprechungen mit den hiesigen rettungsdienstlichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern von Hilfsorganisationen und Feuerwehr, der Polizei, mit den ÄLRD der benachbarten Gebietskörperschaften, Vertretern von Kliniken und der Ärzteschaft, den Vertretern der IRLS, Tagungen und Kongresse, Veranstaltungen und Diskussion rettungsdienstlicher Belange in politischen Gremien sowie im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern meine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft.

Zunehmende Besorgnis beschert mir leider die Qualität der notärztlichen Versorgung. Die Zahl der durch externe Notärzte, zum Teil „blind“ über die Notarztbörse, besetzten Dienste aufgrund abnehmender Freistellungsmöglichkeiten im Klinikum Peine steigt weiter an. Wie bereits in den vorherigen Jahresberichten geschildert sind gerade die zur Besetzung durch die Notarztbörse eingesetzten Ärzte in der Regel vor ihrem Einsatz hier unbekannt, ihre „de facto“-Qualifikation ist schwer zu prüfen. Es häufen sich Beschwerden von Patienten, deren Angehörigen, Rettungsdienstmitarbeitern sowie Ärzten und Pflegekräften über fehlende soziale und fachliche Kompetenzen dieser Ärzte. Einige von ihnen sind daraufhin bereits mit einer Sperre für den Einsatz in unserem Bereich belegt worden.

Wie bereits in meinen Berichten der vergangenen Jahre muss ich auch für das Berichtsjahr 2018 meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, dass trotz einiger Kompensationsversuche der Beauftragten sowie des Landkreises Peine als Träger die Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Rettungsdienst für Fortbildung und Zertifizierung nur leicht verbessert werden konnte.

Es muss weiterhin nachdrücklich an der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Rettungsdienst gearbeitet werden!

Der Rettungsdienst ist als Teil der Daseinsvorsorge kein Bereich, in dem Qualitätseinbußen zugunsten eines Wettbewerbs toleriert werden dürfen. Dieser Wettbewerb wird aufgrund des hohen Personalkostenanteils und mangels einer einheitlichen flächentariflichen Regelung zwangsläufig auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen.

Peine, im Juli 2019

Hendrik Voges, ÄLRD

b) Stellungnahme des Trägers zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

Die Einsatzzahlen sind im Gegensatz zum steigenden Bundestrend im Landkreis Peine weiterhin nahezu gleichbleibend. Im Bereich der Notfallrettung wurde die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einzuhaltende Eintreffzeit in 95,61 % der Einsatzfälle erreicht.

Aufgrund der seitens des ÄLRD dargestellten Probleme in der Notarztstellung fokussiert sich die Arbeit des Trägers auf diesen Sachverhalt, um dem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit dem ÄLRD ist weiterhin als äußerst konstruktiv hervorzuheben.

Peine, 01.08.2019

Für den Träger:
Im Auftrag

T. Radigk

5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich 2018:				
	Gesamt	Notfallrettung	Krankentransport	Notarzdienst
<u>Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer:</u>				
Trägereinrichtungen:	991.895,00 €			
ASB Peine:	2.061.004,00 €			
DRK Peine:	2.474.533,00 €			
Fa. Daetz:	1.416.915,00 €			
Klinikum Peine:	432.801,00 €			
<u>Verteilung auf End.-Kst.:</u>				
Zuordnung zur H-Kst. Notfallrettung		4.520.050,00 €		
Zuordnung zur H-Kst Qual. KT			830.653,00 €	
Zuordnung zur H-Kst. Notarzdienst				819.149,00 €
Verrechnung NfR durch KTW		38.042,00 €	-38.042,00 €	
Verrechnung KTP durch RTW		-371.375,00 €	371.375,00 €	
Verwaltung (Beauftragte)		165.820,00 €	26.173,00 €	23.408,00 €
Rettungsleitstelle:		277.152,00 €	141.622,00 €	50.609,00 €
ÖEL:		33.983,00 €		6.205,00 €
Großschadensereignis:		55.978,00 €		10.222,00 €
Trägerverwaltung:		320.341,00 €	50.563,00 €	45.220,00 €
GESAMT:	7.377.148,00 €	5.039.991,00 €	1.382.344,00 €	954.813,00 €
<u>Erlöse aus Entgelten:</u>	6.476.753,50 €	4.424.850,82 €	1.213.626,37 €	838.276,31 €
<u>Betriebsergebnis 2018:</u>	-900.394,50 €	-615.140,18 €	-168.717,63 €	-116.536,69 €
<u>Vortrag aus Vorjahren:</u>	-405.613,33 €	-298.747,08 €	32.329,65 €	-139.195,90 €
<u>Vortrag:</u>	-1.306.007,83 €	-913.887,26 €	-136.387,98 €	-255.732,59 €

6. Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2018

Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
I. Rettungsdienststruktur								
101	Anzahl Rettungsmittel	14	1		7	4	2	1
102	Anteil in %	100%			50%	29%	14%	7%
103	RM-Vorhaltestunden	80.611	1		54.436	8.655	8.760	8.760
104	Anteil in %	100%			68%	11%	11%	11%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	152.462			108.872	17.310	8.760	17.520
106	Anteil in %	100%			71%	11%	6%	11%
107	Jahresstunden Notärzte	0			0	0	0	0
108	Anteil in %	0%			0%	0%	0%	0%
II. Leistungsdaten								
109	Gesamteinsätze	22.491			13.417	4.153	2.344	2.577
110	Anteil in %	100%			60%	18%	10%	11%
111	Davon Fehleinsätze	3.237			1.979	263	662	333
112	Anteil in %	100%			61%	8%	20%	10%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	14,4%			15%	6%	28%	13%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	19.254			11.438	3.890	1.682	2.244
115	Aufteilung in %	100%			59%	20%	9%	12%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	85,6%			85%	94%	72%	87%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	13.417			11.190	193	0	2.034
118	Aufteilung in %	100%			83%	1%	0%	15%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	59,7%			83%	5%	0%	79%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	6.730			2.227	3.960	0	543
121	Aufteilung in %	100%			33%	59%	0%	8%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	29,9%			17%	95%	0%	21%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	2.344			0	0	2.344	0
124	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	10,4%			0%	0%	100%	0%
126	Kilometer insgesamt	596.689			350.190	124.697	61.901	59.901
127	Aufteilung in %	100,0%			59%	21%	10%	10%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	552.998			325.322	122.151	49.415	56.110
129	Aufteilung in %	100%			59%	22%	9%	10%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	92,7%			93%	98%	80%	94%
131	Kilometer Notfallrettung	324.730			277.337	4.750	0	42.643
132	Aufteilung in %	100%			85%	1%	0%	13%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	54,4%			79%	4%	0%	71%

Zeile		Summe	US	KZ	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt			RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	4	5	14	15	16	17
134	Kilometer Krankentransport	210.058			72.853	119.947	0	17.258
135	Aufteilung in %	100%			35%	57%	0%	8%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	35,2%			21%	96%	0%	29%
137	Kilometer Notarztdienst	61.901			0	0	61.901	0
138	Aufteilung in %	100%			0%	0%	100%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	10,4%			0%	0%	100%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	70			71	70	59	75
III. Rettungsleitstelle								
145	Einsätze Notfallrettung	13.417			11.190	193	0	2.034
146	Anteil in %	59,7%						
147	Einsätze Krankentransport	6.730			2.227	3.960	0	543
148	Anteil in %	29,9%						
149	Einsätze Notarztdienst	2.344			0	0	2.344	0
150	Anteil in %	10,4%						
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	5.256						

* Gemäß Kostenrichtlinien

7. Kennzahlen für den Rettungsdienst in Niedersachsen*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2018

Zeile		Summe	Hauptkostenstellen			
		Insgesamt	NFR	KTP	Notarzt-Dienst	Sonstige
1	2	3	14	15	16	17
501	1.1 Gesamtkosten / RM-Vorhaltestunden	91,52	80,70	145,75	108,73	0,00
502	1.2 Personalkosten / RM-Vorhaltestunden	61,44	59,65	58,54	77,34	0,00
503	1.3 Sachkosten / RM-Vorhaltestunden	19,78	16,84	34,42	24,62	0,00
504	1.4 Investitionskosten / RM-Vorhaltestunden	6,94	5,74	14,59	7,01	0,00
505	1.5 Gesamtkosten / Gesamteinsätze	328,00	374,28	208,45	406,36	0,00
506	1.6 Personalkosten / Gesamteinsätze	220,21	276,65	83,73	289,05	0,00
507	1.7 Sachkosten / Gesamteinsätze	70,91	78,10	49,22	92,01	0,00
508	1.8 Investitionskosten / Gesamteinsätze	24,87	26,64	20,87	26,18	0,00
509	1.9 Variable Kosten / Gesamteinsätze	30,98	35,48	17,91	42,72	0,00
510	2.1 Gesamteinsätze / 1.000 EW	169,97	101,40	50,86	17,71	0,00
511	2.2 Gesamteinsätze Jahr	22.491	13.417	6.730	2.344	0
512	2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten	70	72	70	59	0
513	2.4 RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	29,20%				
514	2.4 RTW als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	4,85%				
515	2.4 MZF Einsatzzeit / Vorhaltezeit	36,77%				
516	2.4 MZF als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	7,75%				
517	2.4 KTW als RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	2,60%				
518	2.4 KTW qual. KTP Einsatzzeit / Vorhaltezeit	53,30%				
519	2.4 Notarzt Einsatzzeit / Vorhaltezeit	26,09%				
520	3.1 Personalstunden RLS für RD	5.256				
521	3.2 Einsätze / Personalstunden RLS	4,28				
522	3.3 Kosten RLS / Personalstunden RLS	89,30				
523	3.4 Kosten RLS / Einwohner	3,55				
524	3.5 Kosten RLS / Gesamt-Einsätze	20,87				

* Gemäß Kostenrichtlinien



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2019/540
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.09.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	21.10.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	23.10.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	23.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag des KTA Samieske, DIE LINKE, "Sicherer Hafen; Rettung von Menschen in Seenot"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Region die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“
2. Der Kreistag appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effizientere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Unabhängig von den verschiedenen Positionen zur Asyl- und Migrationspolitik, die im Kreistag vertreten sind, bekennt dieser sich zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Der Kreistag appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen sowie für eine Bekämpfung der Fluchtursachen. Die Behinderung der Arbeit der Seenotrettung durch europäische Staaten muss umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der

aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.

Für die Verteilung und Unterbringung von aus Seenot geretteter Menschen muss die Bundesregierung eindeutige Regelungen schaffen. Die Aufnahme der Menschen und die Durchführung der Asylverfahren darf nicht allein Aufgabe weniger europäischer Mittelmeerstaaten sein. Europa trägt insgesamt Verantwortung. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland soll sich für gemeinsame europäische Lösungen einsetzen.

Ziele / Wirkungen:

Die Kreispolitik setzt damit ein Zeichen gegen Gleichgültigkeit und Ignoranz.

Ressourceneinsatz:

Keine

Schlussfolgerung:

Der Beschluss wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Anlagen

Antrag des KTA Samieske DIE Linke vom 31.07.2019

Dieter Samieske
Am Dilsgraben 14
31224 Peine
Mitglied der Kreistages, DIE LINKE.

Peine, 31.07.2019

An den Landrat des Kreises Peine Herrn Franz Einhaus

Betrifft: Seenotrettung

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Peine verurteilt jede Behinderung und Kriminalisierung der Seenotrettung.
2. Der Kreistag erklärt sich solidarisch mit der Initiative Seebrücke, der sich viele Städte, Kreise und Gemeinden angeschlossen haben (u.a. Berlin, Hannover, Hildesheim, Wolfenbüttel). In der Initiative wird zugesichert aus dem Mittelmeer Gerettete aufzunehmen.
3. Der Kreistag befürwortet ausdrücklich, dass sich der Kreis Peine zu einem „sicheren Hafen“ erklärt und bereit ist, für die Aufnahme, Unterbringung und den Aufenthalt von in Seenot geratenen Menschen entsprechende eigene Maßnahmen zu treffen. Da für die Zuweisung von Geflüchteten das Land Niedersachsen zuständig ist, soll es sich bei dem Beitrag des Landkreises Peine um einen symbolischen Akt im Rahmen der Möglichkeiten Landkreises handeln.

Begründung:

Unabhängig davon, wie man zur europäischen Grenzpolitik und zu den Verteilungsmechanismen von Geflüchteten innerhalb der EU steht und wie man Zuwanderung nach Europa und Deutschland bewertet: Keine Doktrin und kein politisches Konzept rechtfertigt es, das Retten von Menschen aus Seenot zu behindern.

Die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ist als Ausdruck der Menschlichkeit tief verankert in der jahrhundertealten maritimen Tradition und im internationalen Seerecht. Irrelevant ist dabei, ob die Notlage von den zu rettenden Personen „selbst und/ oder schuldhaft“ herbeigeführt wurde.

Wenn zivile Initiativen sich entschließen, Menschen vor dem sicheren Tod auf See zu retten, müssen sie unterstützt und dürfen nicht bestraft werden. Sie versuchen, eine Lücke zu füllen, die die Einschränkung staatlicher europäischer Seenotrettungsmissionen hinterlassen hat. Gleiches gilt für Handelsschiffe, die ihrer rechtlichen und humanitären Verpflichtung nachkommen.

Hochachtungsvoll



Dieter Samieske KTA

Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: *Ab*
Eingang 31. JULI 2019
erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
WV: _____ Hz: *SK*





Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/542
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.09.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	21.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Dezernat 1 "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen Planung und Jahresprognose eingegangen.

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** zeichnet sich per 30.06.2019 eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ab.

Im Produkt **„Dezernatsleitung 1“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet.

Im **Fachdienst „EDV“** wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet. Die geplanten operationalen Ziele werden voraussichtlich erreicht.

Eine Überschreitung des Budgets in Höhe von rd. 190.000 € wird im **Fachdienst „Personal und Service“** erwartet. Im Produkt 11123 **„Ausbildung“** wird mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 54.000 € aufgrund geringerer Personalkosten gerechnet. Im Budget 11161 **„Kommunikationsdienste“** zeichnet sich eine

Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 38.000 € ab. Wesentliche Gründe sind erhöhte Portokosten und der Wegfall von Erstattungen von Fernmeldegebühren aufgrund der Vorhaltung einer „Flatrate“. Im Produkt 11162 „**Fahrdienst**“ wird eine Budgetüberschreitung von rd. 38.000 € aufgrund von wegfallenden Verrechnungen mit anderen Budgets (in gleichem Umfang verbessernd an diesen Stellen, also für das Gesamtbudget neutral) und höheren Personalkosten erwartet. Im Budget 11163 „**Service**“ zeichnet sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 66.000 € ab. Die Budgetüberschreitung ergibt sich aus Sachaufwendungen, u.a. gestiegener NLT-Beiträge und steigender Personalkosten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Im Produkt 11164 „**Beschaffungswesen**“ wird durch einen geringeren Bedarf an Bürobedarf eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 24.000 € erwartet. Eine Überschreitung des Budgets in Höhe von rd. 107.000 € wird im Produkt 11165 „**Druckerzeugnisse**“ erwartet. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Umsetzung eines zentralen Druckerkonzepts werden verstärkt Großkopierer geleast. Dem gegenüber stehen auf der anderen Seite Einsparungen durch Verbrauchsmaterial und der Neubeschaffung von Einzelplatzdruckern, die aber die Mehrkosten nicht auffangen.

Im **Fachdienst** „**Finanzen**“ wird aufgrund geringerer Personalkosten mit einer Budgetunterschreitung von rd. 71.000 € gerechnet. Als Folge von Elternzeit ist eine Stelle unbesetzt. Dadurch ergeben sich auch geringere erwartete Arbeitsstunden im Produkt „Finanzwirtschaft“.

Aufgrund von steigenden Erträgen von Nebenforderungen aus Mahn- und Vollstreckungsverfahren wird eine Budgetunterschreitung im **Fachdienst** „**Kreiskasse**“ in Höhe von rd. 64.000 € erwartet.

Im **Fachdienst** „**Rechtsangelegenheiten**“ wird mit der Einhaltung des geplanten Budgets gerechnet.

Im **Fachdienst** „**Ordnungswesen**“ wird mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 115.000 € gerechnet. Im Produkt 12210 „**Ordnungswidrigkeiten**“ werden sinkende Erträge in Höhe von rd. 116.000 € aus Ordnungswidrigkeitenverfahren erwartet. Durch höhere Personalkosten wird im Produkt 12212 „**Ordnungsangelegenheiten**“ mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 27.000 € gerechnet. Im Produkt 12610 „**Brandschutzmaßnahmen**“ zeichnet sich aufgrund von höheren Abschreibungen eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 35.000 € ab. Aufgrund von steigenden Entgelterstattungen wird im Produkt 12710 „**Rettungsdienst**“ mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 76.000 € gerechnet.

Im **Fachdienst** „**Straßenverkehr**“ zeichnet sich derzeit eine Budgetverbesserung von rd. 1,7 Mio. € ab. Im Produkt 12213 „**Führerscheingelegenheiten**“ wird aufgrund von steigenden Erträgen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 78.000 € gerechnet. Im Produkt 12214 „**Zulassungsangelegenheiten**“ stehen gestiegenen Aufwendungen für Kennzeichenplaketten deutlich höhere Erträge aus Gebühren entgegen, so dass mit einer Budgetunterschreitung von rd. 120.000 € gerechnet wird. Im Budget 12216 „**Verkehrsbehördliche Anordnungen**“ wird aufgrund von höheren Erträgen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 21.000 € gerechnet. Auch im Produkt 12270 „**Verkehrsüberwachung**“ werden deutlich steigende Erträge erwartet, so dass in diesem Produkt eine Budgetunterschreitung von rd. 1,5 Mio. € erwartet wird.

Ziele / Wirkungen:

Auf die Zielerreichungsgrade wird in der Sachdarstellung und in den beigefügten Anlagen eingegangen.

Ressourceneinsatz:

Der Ressourcenbedarf ist aus den Produktbeschreibungen und den Darstellungen zu entnehmen und im Haushaltsplan ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

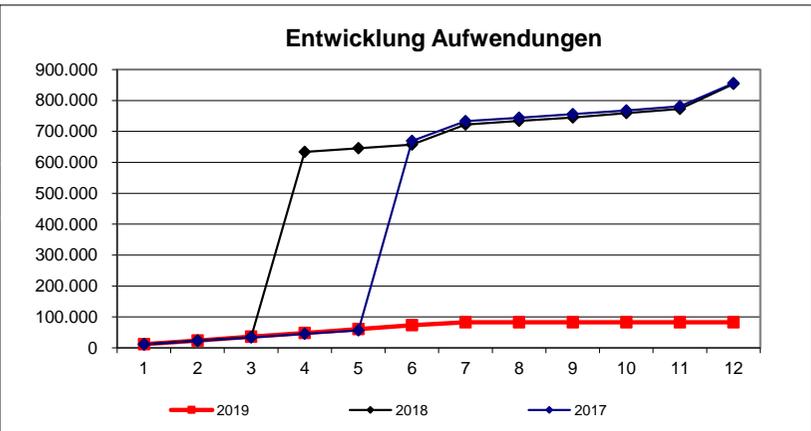
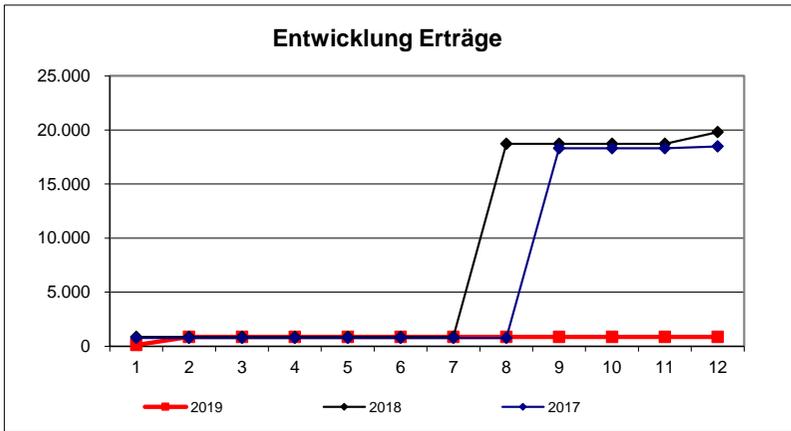
Die finanziellen Budgetvorgaben sind insgesamt eingehalten worden. Die operationalen Ziele sind mit wenigen Ausnahmen erreicht worden.

Anlagen

- Produktbericht_einzeln_Stand_30-06-2019
- Produktbericht_gesamt_Stand_30-06-2019

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	17.800	120	750	0	0	0	0	870	19.000						
ordentlich (KGr.30-37)	0	120	750	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	870	1.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	17.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.000
2018	17.500	870	0	0	0	0	0	0	17.843	0	0	0	1.083	19.796	
2017	17.000	770	0	0	0	0	0	0	0	17.543	0	0	160	18.473	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	930.100	11.944	11.924	12.251	12.018	12.911	11.986	9.782	0	0	0	0	0	82.815	918.000
Personal (KGr.40-41)	222.100	10.939	10.939	10.939	11.004	11.004	11.004	8.841	0	0	0	0	0	74.669	223.000
Sachaufwand (KGr.42)	14.000	942	942	1.235	942	1.828	942	942	0	0	0	0	0	7.771	14.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	18.200	64	43	77	72	78	40	0	0	0	0	0	0	374	17.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	12.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	663.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	661.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	851.600	11.574	11.620	11.583	599.023	11.500	11.692	65.237	11.620	11.010	14.100	13.573	80.779	853.311	
2017	879.900	11.211	11.328	11.374	11.298	11.342	612.367	63.932	11.509	11.626	11.612	13.219	74.987	855.806	



**Prognose
Produktbudget:**

-	-912.300
-	-899.000
-	-13.300

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11160000

EDV

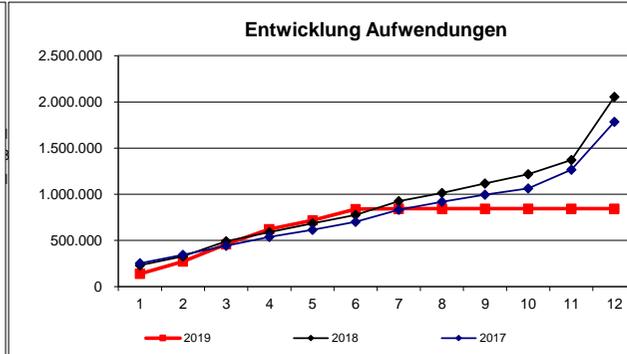
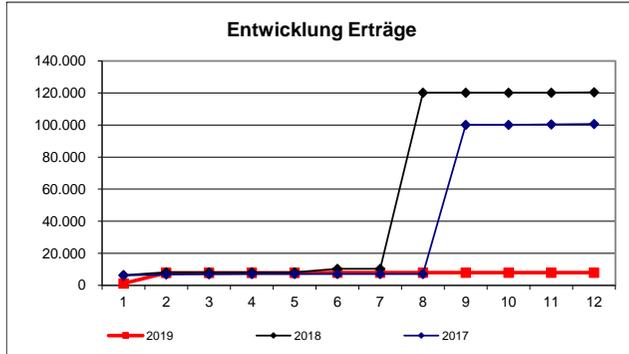
Verantwortlich: Herr Leunig

Stand Ende:

Juni 2019

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2019	122.300	1.175	6.546	0	0	0	230	0	0	0	0	0	0	0	7.951	123.000
ordentlich (KGr.30-37)	12.400	1.175	6.546	0	0	0	230	0	0	0	0	0	0	0	7.951	13.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	109.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	110.000
2018	105.500	6.356	1.802	2	3	2	2.102	6	109.916	0	3	39	187		120.418	
2017	99.300	6.170	668	111	132	3	0	0	14	93.097	9	228	227		100.658	

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2019	2.512.200	138.233	134.914	186.800	162.053	94.843	122.698	5.307	0	0	0	0	0	844.847	2.495.000	
Personal (KGr.40-41)	1.146.300	71.813	76.965	81.804	84.514	84.514	86.257	5.307	0	0	0	0	0	491.173	1.150.000	
Sachaufwand (KGr.42)	1.045.100	64.333	57.723	103.083	73.938	8.406	36.289	0	0	0	0	0	0	343.772	1.051.000	
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
sonstige (KGr.44)	76.700	2.086	226	1.913	3.601	1.922	153	0	0	0	0	0	0	9.902	76.000	
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	244.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	218.000	
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2018	2.174.200	231.334	95.843	164.842	98.054	95.778	90.377	149.557	87.686	103.166	99.863	154.854	684.209		2.055.564	
2017	1.857.200	252.909	91.740	97.853	96.284	76.757	84.929	131.061	87.547	75.860	69.100	202.132	519.392		1.785.564	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-2.389.900
●	-2.372.000
●	-17.900

Zielkennzahlen:				
		Plan	Stand Berichtsmonat	Zielerreichung
Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netztes	Prozent	97	97	100%
Minimalster Anteil Verfügbarkeit der Server	Prozent	97	97	100%

Leistungsumfang:				
Leistung		Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Hardware-Systembetreuung	PC	1.000	1.050	1.050
Software-Systembetreuung	PC	1.000	1.050	1.050
Netzwerk- und Serveradministration	Arbeitsplätze	1.000	1.050	1.050
Programmierung Datenbank	Arbeitsstunden	500	408	500
Internetadministration	Arbeitsplätze	1.000	1.050	1.000
Helpdesk/Support	Fälle	11.000	5.245	11.000
Administration Telefonanlage	Anschlüsse	1.150	1.100	1.150
eGovernment	Arbeitsstunden	2.200	569	1.500

Erläuterung/Prognose:

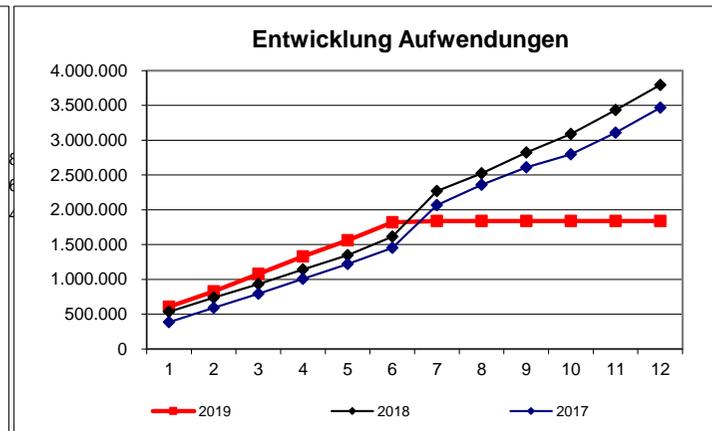
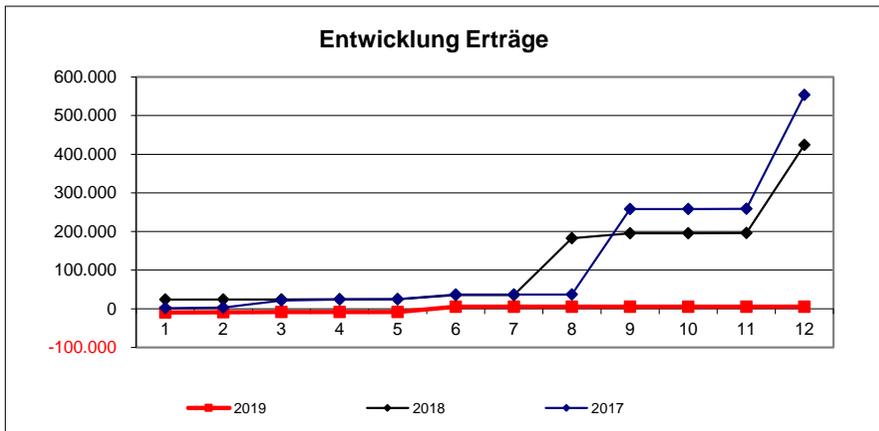
Produkt:

FD "Personal und Service"
Verantwortlich: Herr Samland

Stand Ende: **Juni** 2019

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	437.500	-9.428	653	175	241	0	13.777	0	0	0	0	0	0	5.418	358.000
ordentlich (KGr.30-37)	320.400	-9.428	35	175	241	0	13.777	0	0	0	0	0	0	4.800	256.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	618	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	618	1.000
ILV-Erträge (KGr.38)	117.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	101.000
2018	1.101.700	23.802	461	57	144	390	10.380	143	147.421	12.460	59	670	228.216	424.203	
2017	1.103.900	1.524	1.551	18.018	2.665	1.257	11.761	0	95	221.104	0	735	294.550	553.260	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	3.780.200	607.013	221.789	249.907	251.090	232.769	257.969	18.937	0	0	0	0	0	1.839.474	3.889.000
Personal (KGr.40-41)	2.625.100	165.686	156.411	166.361	170.562	167.174	180.309	15.441	0	0	0	0	0	1.021.943	2.562.000
Sachaufwand (KGr.42)	225.800	79.885	21.279	14.814	47.226	23.716	4.433	2.986	0	0	0	0	0	194.339	376.000
Transferaufwand (KGr.43)	26.100	25.281	0	0	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	26.381	26.000
sonstige (KGr.44)	867.600	336.161	44.098	68.732	32.202	41.880	73.226	510	0	0	0	0	0	596.810	901.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	34.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	3.654.800	535.160	202.185	195.481	209.485	207.178	262.880	656.008	255.736	299.601	265.284	345.377	361.300	3.795.674	
2017	3.537.000	385.171	205.447	204.444	213.024	213.161	231.470	614.282	291.112	252.611	188.676	309.411	358.348	3.467.156	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-3.342.700
□	-3.531.000
□	188.300

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

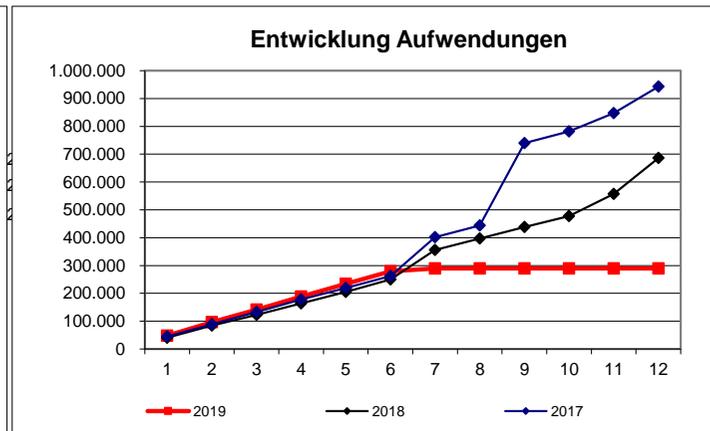
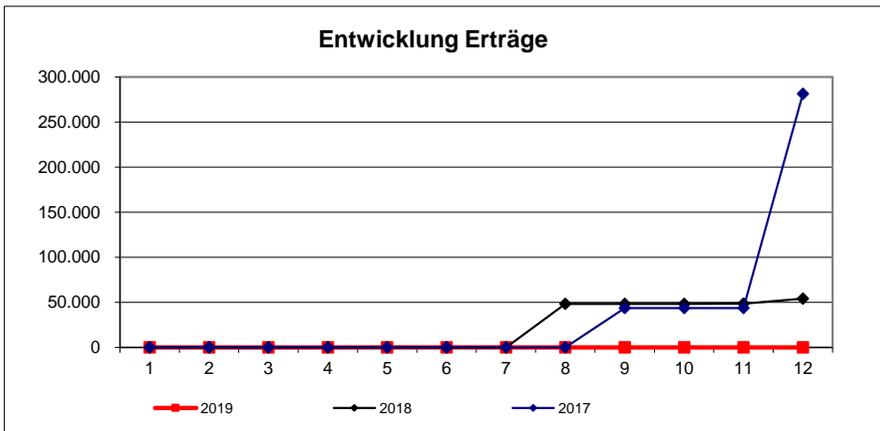
FD "Finanzen"

Stand Ende: **Juni** 2019

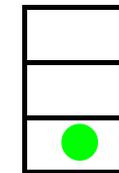
Verantwortlich: Herr Scharenberg

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	48.600	0	0	18	0	18	0	0	0	0	0	0	0	35	49.000
ordentlich (KGr.30-37)	200	0	0	18	0	18	0	0	0	0	0	0	0	35	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	48.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49.000
2018	43.700	0	0	0	0	0	18	0	48.377	0	0	18	5.727	54.139	
2017	46.100	0	35	18	38	0	0	0	0	43.475	0	18	237.791	281.373	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	786.200	47.962	48.081	45.411	46.712	46.208	44.182	10.988	0	0	0	0	0	289.544	716.000
Personal (KGr.40-41)	766.800	47.139	47.139	45.134	44.427	44.427	44.137	10.988	0	0	0	0	0	283.391	698.000
Sachaufwand (KGr.42)	11.800	129	903	119	2.260	1.643	0	0	0	0	0	0	0	5.054	12.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	5.400	694	38	159	25	139	45	0	0	0	0	0	0	1.099	5.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	2.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	703.200	40.683	43.164	38.947	41.061	41.107	45.018	105.605	41.188	41.645	38.999	79.462	129.012	685.891	
2017	1.029.100	44.731	44.385	44.113	44.251	41.553	43.234	138.954	42.416	296.447	42.154	64.935	95.380	942.552	



Prognose
Produktbudget:



-737.600
-667.000
-70.600

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

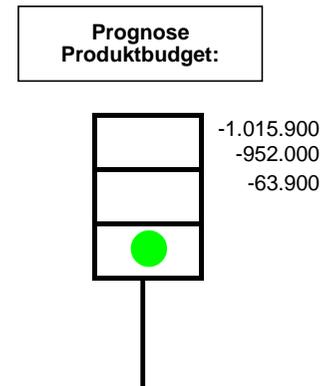
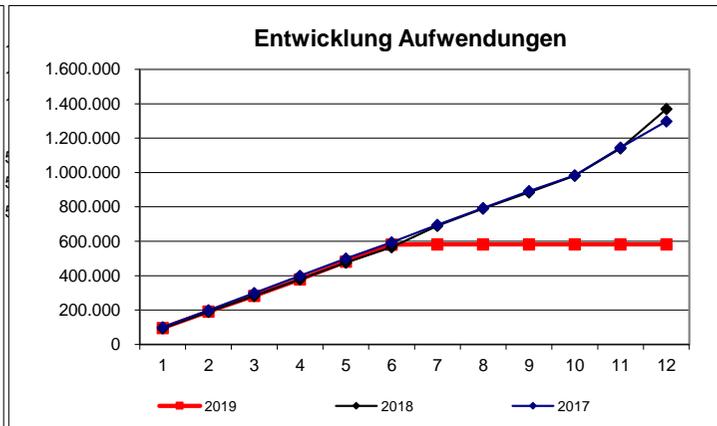
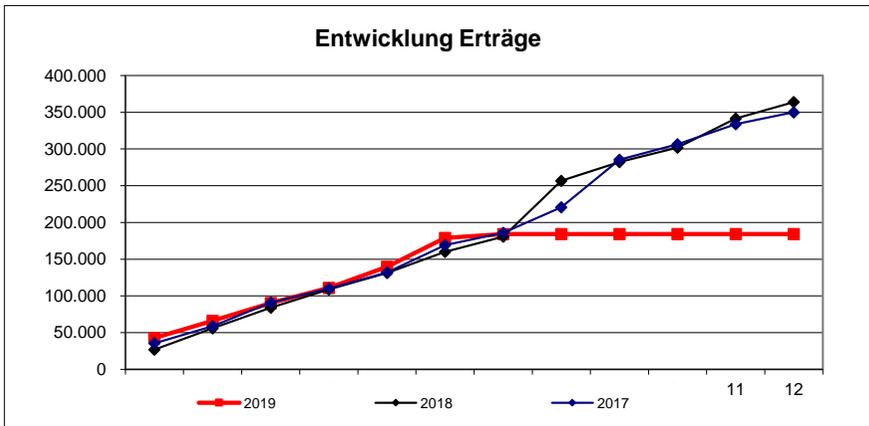
FD "Kreiskasse"

Stand Ende: **Juni** 2019

Verantwortlich: Frau Wiese

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	373.900	42.767	23.358	24.082	20.803	28.750	39.316	5.103	0	0	0	0	0	184.178	422.000
ordentlich (KGr.30-37)	350.100	42.767	23.358	24.082	20.803	28.750	39.316	5.103	0	0	0	0	0	184.178	398.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	23.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.000
2018	370.200	26.922	29.029	28.192	24.802	22.423	28.800	20.610	76.022	25.624	19.441	39.733	22.260	363.858	
2017	357.800	35.501	23.251	32.323	18.812	22.038	37.091	17.033	34.541	64.849	21.159	27.194	16.296	350.087	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	1.389.800	96.139	94.822	92.230	95.888	102.171	98.750	2.261	0	0	0	0	0	582.259	1.374.000
Personal (KGr.40-41)	1.204.200	89.438	88.785	84.933	90.721	94.123	93.114	2.680	0	0	0	0	0	543.796	1.195.000
Sachaufwand (KGr.42)	25.200	1.506	105	1.174	109	389	3.225	0	0	0	0	0	0	6.509	25.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	86.800	4.826	4.860	5.089	4.497	4.685	2.624	0	0	0	0	0	0	26.580	87.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	73.500	368	1.072	1.034	560	2.973	-214	-420	0	0	0	0	0	5.374	67.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	1.323.800	93.820	96.006	93.314	94.921	97.499	90.879	124.079	99.059	94.653	97.378	159.302	228.036	1.368.945	
2017	1.296.800	100.096	99.512	100.172	100.513	99.695	94.202	102.272	96.398	99.429	90.567	162.380	152.691	1.297.927	

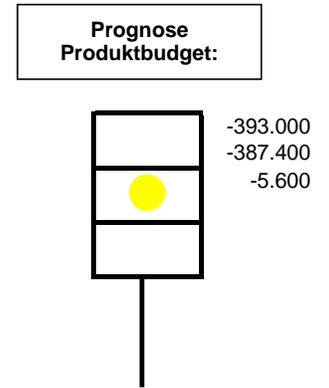
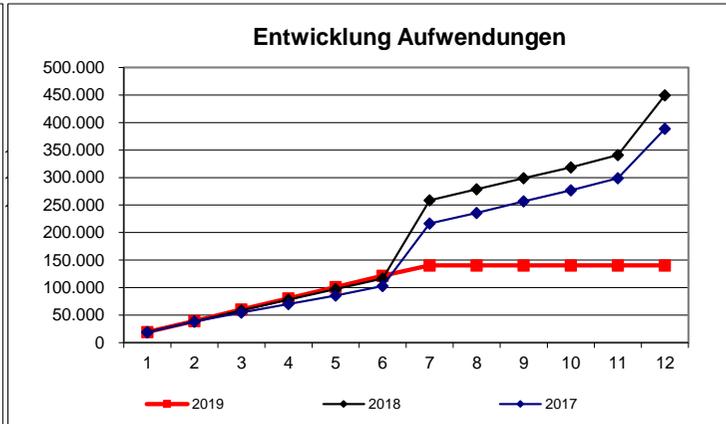
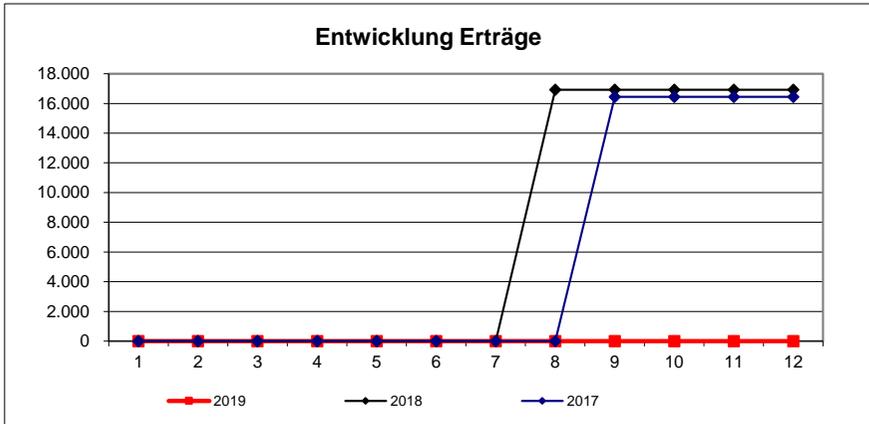


Erläuterung/Prognose:

Verantwortlich: Frau Witte

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	16.900	0	0	0	0	0	17.000								
ordentlich (KGr.30-37)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	16.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.000
2018	16.400	0	0	0	0	0	0	0	16.920	0	0	0	0	16.920	
2017	16.700	0	0	0	0	0	0	0	0	16.443	0	0	0	16.443	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	409.900	19.408	19.697	21.116	20.451	20.418	20.652	18.703	0	0	0	0	0	140.444	404.400
Personal (KGr.40-41)	386.000	19.211	19.337	19.985	20.086	20.086	20.086	18.703	0	0	0	0	0	137.495	381.000
Sachaufwand (KGr.42)	7.500	0	0	727	0	0	0	0	0	0	0	0	0	727	8.000
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	15.200	197	360	404	365	331	566	0	0	0	0	0	0	2.223	15.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	1.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400
ILV-Aufwand (KGr.48)	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	389.200	19.215	19.227	19.982	19.499	19.213	19.355	142.161	20.093	19.923	19.854	22.579	108.564	449.667	
2017	387.400	18.883	19.574	16.085	15.713	15.517	17.074	113.723	19.378	20.946	20.149	21.985	89.446	388.473	



Leistungsumfang:				
Leistung		Plan	Stand Berichtsmonat lt. KLR	Prognose
Beteiligung in juristischen Angelegenheiten	Bearbeitungsstunden abgeschlossene Fälle	1.400	750	1.400

Erläuterung/Prognose:
Der Personalaufwand für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurde an die Berechnung der NVK für 2018 angepasst (rd. 37.000 €).

Produktgruppe:

FD "Ordnungswesen"

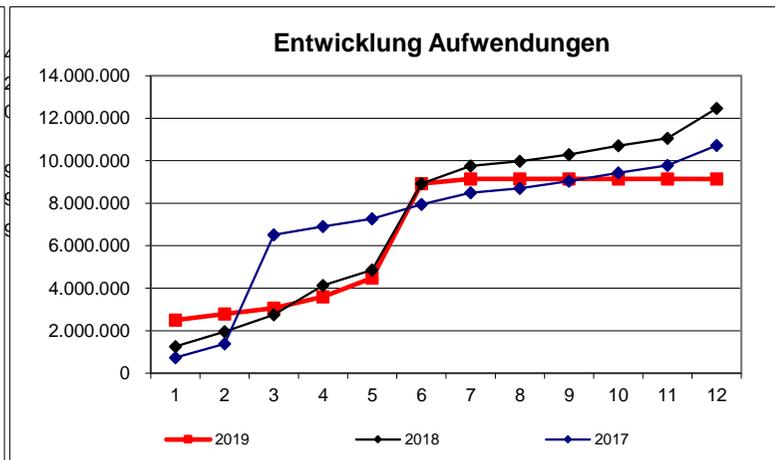
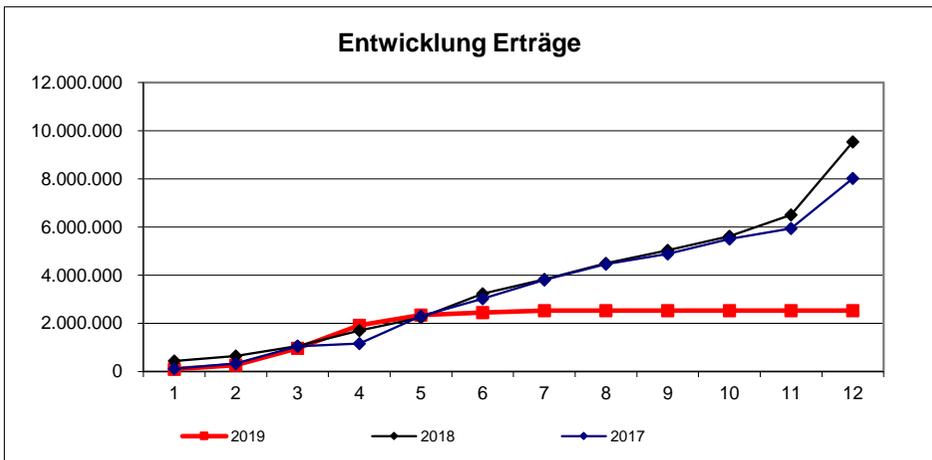
Stand Ende:

Juni 2019

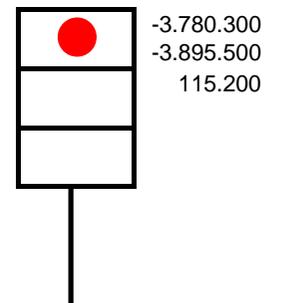
Verantwortlich: Herr Hornemann

Erträge															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2019	9.601.000	95.237	171.357	700.627	949.340	427.823	98.581	86.206	0	0	0	0	0	2.529.171	9.545.500	
ordentlich (KGr.30-37)	9.601.000	95.237	171.357	700.627	949.340	427.823	98.581	86.206	0	0	0	0	0	2.529.171	9.545.500	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2018	8.340.100	435.062	205.979	412.367	647.235	539.018	990.185	598.517	662.913	541.658	589.466	885.946	3.023.908	9.532.254		
2017	7.804.800	112.144	221.937	709.516	118.255	1.140.021	722.879	775.134	659.445	418.943	627.906	432.821	2.078.632	8.017.633		

Aufwendungen															Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
2019	13.381.300	2.498.934	294.984	271.093	534.921	876.035	4.449.977	213.125	277	277	277	259	11	9.140.171	13.441.000	
Personal (KGr.40-41)	2.552.000	209.534	170.986	173.566	188.006	180.936	178.182	20.194	0	0	0	0	0	1.121.404	2.561.000	
Sachaufwand (KGr.42)	989.400	103.496	77.957	57.906	50.444	45.324	52.472	9.800	224	224	224	224	11	398.306	1.065.000	
Transferaufwand (KGr.43)	557.100	0	26.312	9.700	40.150	0	51.103	0	0	0	0	0	0	127.264	565.000	
sonstige (KGr.44)	8.152.600	2.180.577	16.210	25.723	251.466	647.644	4.163.016	181.789	53	53	53	34	0	7.466.617	8.073.000	
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	250.600	5.327	3.519	4.198	4.855	2.131	5.205	1.342	0	0	0	0	0	26.579	298.000	
ILV-Aufwand (KGr.48)	879.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	879.000	
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2018	11.484.200	1.257.179	700.656	787.095	1.391.750	726.266	4.059.733	830.962	220.640	317.913	416.734	348.512	1.410.902	12.468.341		
2017	10.092.400	732.285	647.460	5.129.021	391.910	362.314	684.224	542.535	207.586	348.019	388.001	343.182	944.080	10.720.616		



Prognose
Produktbudget:



Erläuterung/Prognose:

Produktgruppe:

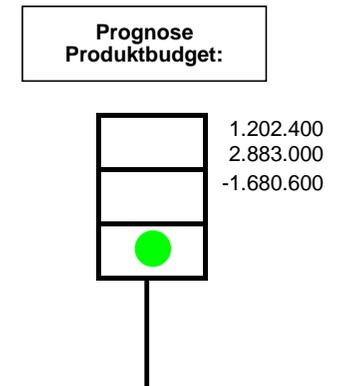
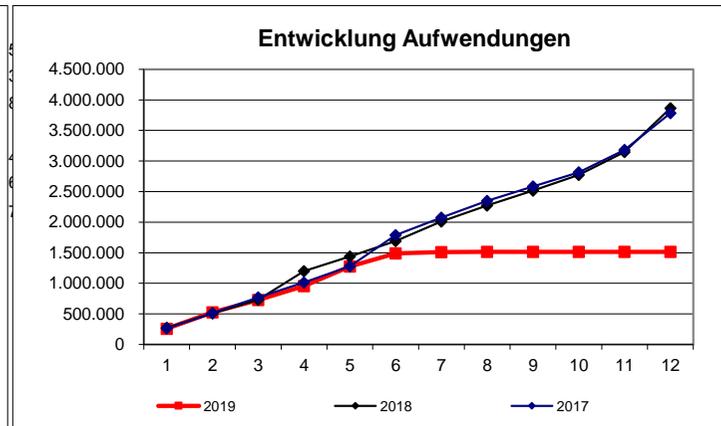
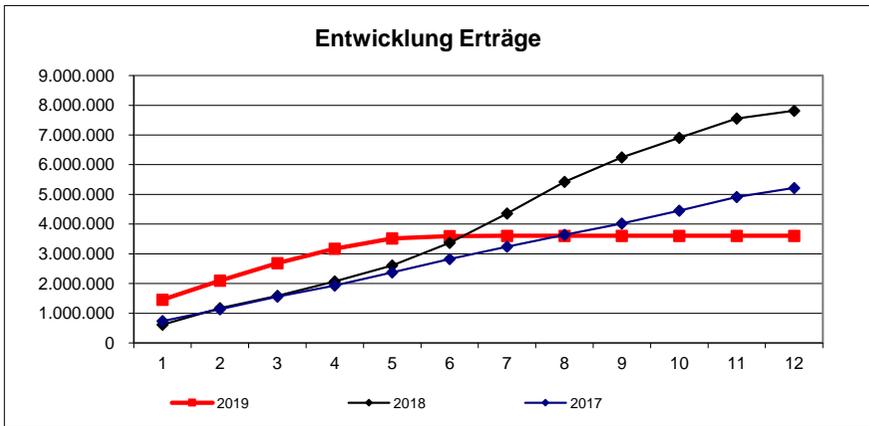
FD "Straßenverkehr"

Stand Ende: **Juni** 2019

Verantwortlich: Herr Gleicher

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	5.049.200	1.455.763	637.318	593.566	484.165	347.445	79.016	10.695	0	0	0	0	0	3.607.966	6.780.000
ordentlich (KGr.30-37)	5.049.200	1.455.763	637.318	593.566	484.143	347.445	79.016	10.695	0	0	0	0	0	3.607.945	6.780.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	21	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	4.817.900	614.019	551.639	420.331	482.508	534.859	766.609	985.042	1.063.832	823.510	664.955	642.476	267.473	7.817.252	
2017	4.589.900	735.468	397.255	427.866	370.381	442.829	450.257	413.185	400.382	378.368	433.723	466.237	302.809	5.218.761	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	3.846.800	258.269	269.021	202.675	226.547	319.057	215.265	21.137	1.356	1.312	0	0	0	1.514.639	3.897.000
Personal (KGr.40-41)	2.406.800	177.361	177.231	172.149	181.895	187.141	178.583	10.592	0	0	0	0	0	1.084.951	2.410.000
Sachaufwand (KGr.42)	425.400	46.437	30.479	14.063	14.039	55.755	21.022	9.097	1.356	1.312	0	0	0	193.559	435.000
Transferaufwand (KGr.43)	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.000
sonstige (KGr.44)	485.300	23.726	56.981	13.688	29.247	73.161	13.265	0	0	0	0	0	0	210.067	544.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	245.100	10.745	4.331	2.775	1.368	3.001	2.394	1.448	0	0	0	0	0	26.062	223.000
ILV-Aufwand (KGr.48)	259.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	3.633.300	272.256	239.192	219.746	466.632	240.793	254.517	320.910	257.031	245.080	257.327	373.453	717.830	3.864.768	
2017	3.631.900	265.064	246.716	257.995	243.109	266.653	507.653	286.291	276.168	236.633	229.884	365.726	600.671	3.782.565	

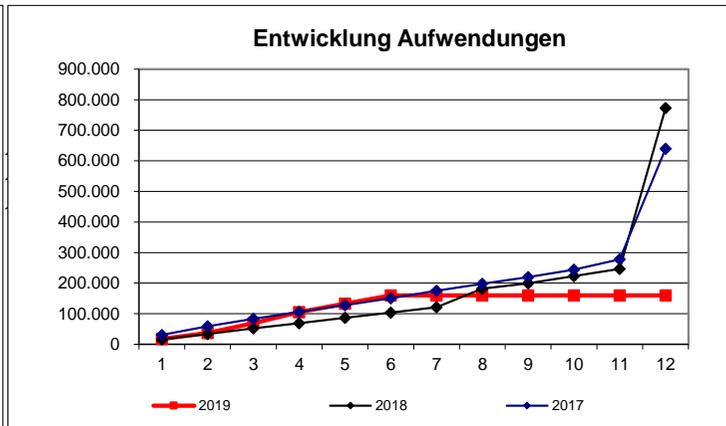
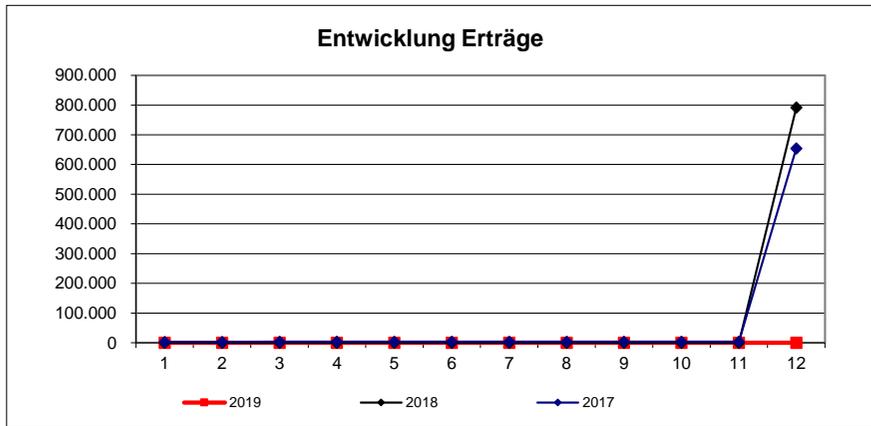


Erläuterung/Prognose:

Produkt: **11167000** Altersteilzeit Verantwortlich: Herr Samland Stand Ende: **Juni 2019**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	388.300	0	0	0	0	0	340.000								
ordentlich (KGr.30-37)	388.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge (KGr.38)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	306.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	791.796	791.796	
2017	306.000	2.715	142	761	0	0	0	0	0	0	0	0	650.814	654.432	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	388.300	17.470	19.668	32.206	35.818	28.238	26.443	0	0	0	0	0	0	159.844	340.000
Personal (KGr.40-41)	388.300	17.470	19.668	32.206	35.818	28.238	26.443	0	0	0	0	0	0	159.844	340.000
Sachaufwand (KGr.42)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand (KGr.43)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige (KGr.44)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	306.300	16.165	17.870	17.865	17.320	17.320	17.271	17.828	60.015	18.079	23.656	23.656	526.000	773.044	
2017	306.000	30.651	27.964	24.951	22.276	22.276	22.351	24.636	22.351	22.351	24.710	33.530	361.573	639.620	



**Prognose
Produktbudget:**

0
0
0

Erläuterung/Prognose:

Produktbereich:

Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht"

Stand Ende:

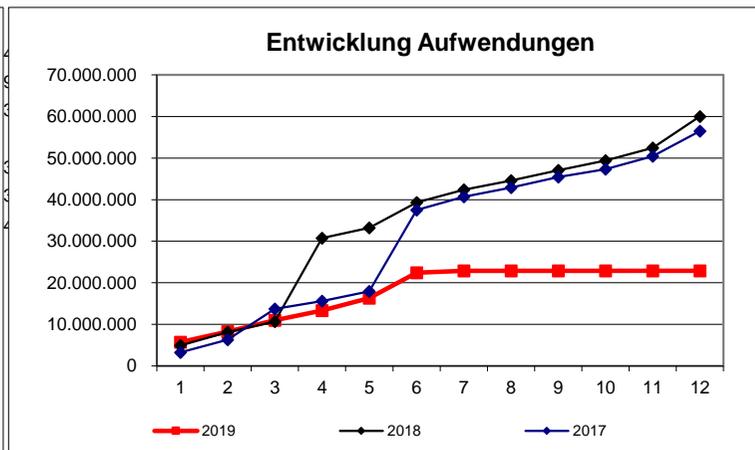
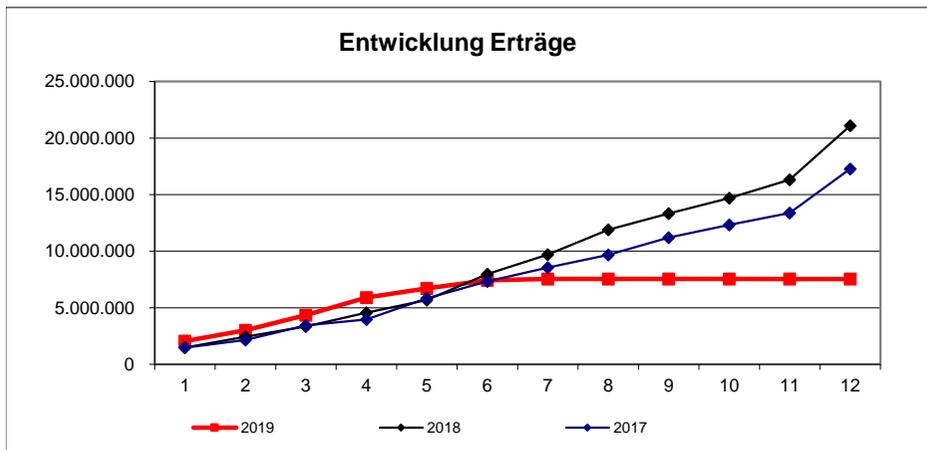
Juni

2019

Verantwortlich: Herr EKR Heiß

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	17.822.700	2.051.549	950.714	1.353.050	1.554.527	810.636	712.290	104.981	1.620	0	100	70	0	7.539.538	19.586.500
ordentlich (KGr.30-37)	17.488.800	2.051.549	950.097	1.353.050	1.551.881	810.636	712.290	104.981	1.620	0	100	70	0	7.536.274	19.263.500
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	618	0	21	0	0	0	0	0	0	0	0	639	1.000
ILV-Erträge (KGr.38)	333.900	0	0	0	2.625	0	0	0	0	0	0	0	0	2.625	322.000
2018	16.587.200	1.483.577	959.843	902.618	1.222.631	1.126.179	2.292.247	1.704.920	2.201.443	1.440.312	1.354.152	1.627.507	4.772.898	21.088.327	
2017	15.570.700	1.469.981	671.207	1.288.231	537.546	1.863.806	1.492.933	1.230.141	1.129.923	1.526.490	1.109.316	1.045.659	3.911.319	17.276.552	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	62.969.800	5.735.639	2.511.345	2.718.385	2.392.255	2.983.457	6.053.097	481.526	6.965	2.122	583	397	15	22.885.787	63.180.400
Personal (KGr.40-41)	15.935.100	1.133.838	1.070.334	1.088.600	1.121.792	1.118.288	1.118.882	94.745	0	0	0	0	0	6.746.479	15.424.000
Sachaufwand (KGr.42)	6.062.400	435.594	327.482	311.434	354.659	357.677	231.333	29.759	2.874	2.069	530	363	15	2.053.789	6.521.000
Transferaufwand (KGr.43)	1.120.600	128.722	201.312	13.596	43.979	2.512	123.119	0	0	0	0	0	0	513.240	1.288.000
sonstige (KGr.44)	19.670.100	4.020.861	903.165	1.296.647	860.988	1.496.754	4.572.178	354.652	4.091	53	53	34	0	13.509.475	19.717.000
Abschreibungen, Zinsen (KGr.45-47)	1.738.000	16.623	9.053	8.107	8.212	8.226	7.586	2.371	0	0	0	0	0	60.179	1.785.400
ILV-Aufwand (KGr.48)	18.443.600	0	0	0	2.625	0	0	0	0	0	0	0	0	2.625	18.445.000
außerordentlich (KGr.50-59)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	59.500.300	4.922.364	3.201.984	2.505.337	20.083.086	2.523.595	6.093.618	3.023.354	2.198.333	2.523.848	2.328.558	3.022.484	7.582.508	60.009.068	
2017	56.674.900	3.267.705	3.047.192	7.396.830	1.917.944	2.297.280	19.553.696	3.209.307	2.171.836	2.547.075	1.911.397	3.093.911	6.058.691	56.472.863	



**Prognose
Produktbudget:**

	-45.147.100
	-43.593.900
●	-1.553.200

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 30.06.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Fachbereich I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Fachbereichsleitung I:	-912.300	-899.000	13.300											
-------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-2.389.900	-2.372.000	17.900			PC'S	1.000	1.050	Minimalster Anteil Aurrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	
---------------------	-------------------	-------------------	---------------	--	--	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--

11121	Organisationsbetreuung	-129.700	-128.000	1.700		Organisationsberatung	60	60						
11122	Personalwirtschaft	-776.900	-794.000	-17.100		MitarbeiterInnen	1.056	1.071						
11123	Ausbildung	-1.033.600	-980.000	53.600	😊	Ausbildungsmonate	520	520	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-653.700	-692.000	-38.300	👎	Postausgänge	520.000	520.000						
11162	Fahrdienst	-64.200	-103.000	-38.800	👎	Km	92.000	120.000						
11163	Service	-349.800	-416.000	-66.200	👎	Beratungen	1.200	1.200						
11164	Beschaffungswesen	-254.000	-230.000	24.000	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-80.800	-188.000	-107.200	👎									

Budget "Personal und Service":	-3.342.700	-3.531.000	-188.300		👎									
---------------------------------------	-------------------	-------------------	-----------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-440.600	-368.000	72.600	😊	Arbeitsstunden	3.000	2.000						
11131	Controlling	-142.100	-144.000	-1.900					Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-154.900	-155.000	-100		Arbeitsstunden	1.600	1.600	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	

Budget Fachdienst "Finanzen":	-737.600	-667.000	70.600		😊									
--------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11132	Zahlungsvorgänge	-440.300	-386.000	54.300	😊	Buchungen	1.800.000	2.000.000	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-575.600	-566.000	9.600		Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.690.000	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	

Budget "Kreiskasse":	-1.015.900	-952.000	63.900		😊									
-----------------------------	-------------------	-----------------	---------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "Recht":	-393.000	-387.400	5.600			Bearbeitungsstunden abgeschlossene Fälle	1.400	1.400						
------------------------	-----------------	-----------------	--------------	--	--	--	-------	-------	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 30.06.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
12210	Ordnungswidrigkeiten	203.600	88.000	-115.600	☹️	Buß-/Verwargeld-verfahren	5.100	4.800	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-81.400	-79.000	2.400		Verfahren	70	64	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-413.000	-440.000	-27.000	☹️	Jagdscheinerteilungen	280	270	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-645.200	-639.000	6.200		Einbürgerungsanträge	30	160	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-24.100	-33.000	-8.900		Arbeitsstunden	250	0						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.903.000	-1.938.000	-35.000	☹️	Stellungnahmen	600	620						
12710	Rettungsdienst	-452.500	-376.500	76.000	😊	Einsätze	19.950	19.740	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-464.700	-478.000	-13.300										
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.780.300	-3.895.500	-115.200	☹️									

12213	Führerscheinangele-genheiten	-342.300	-264.000	78.300	😊	Führerscheinerteilungen	3.680	3.580						
12214	Zulassungsangele-genheiten	1.342.800	1.462.000	119.200	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	121.000	164.000	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	43	58%	☹️
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-87.700	-81.000	6.700		Entscheidungen	100	280						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-44.900	-24.000	20.900	😊	Entscheidungen	545	585						
12217	Verkehrsüberwachung	334.500	1.790.000	1.455.500	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	40.205	0	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-4	-76%	☹️
Budget "Straßenverkehr":		1.202.400	2.883.000	1.680.600	😊									

11167	Altersteilzeit	0	0	0										
Budget "Altersteilzeit":		0	0	0										



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/543
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.09.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	21.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget "Landrat" und Stabsstellen ohne Teilbudget 54 "Gleichstellungsbeauftragte"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist insgesamt mit einer leichten Verschlechterung in Höhe von ca. 13.000 € zu rechnen.

Im Teilbudget „**Landrat**“ ist keine nennenswerte Abweichung von der Planung zu erwarten. Gleiches gilt für die Teilbudgets „**Personalrat**“ und „**Rechnungsprüfungsamt**“.

Im Teilbudget „**Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit**“ wird das Budget voraussichtlich um ca. 110.000 € überschritten. Das liegt an den höheren Sachkosten für die Anschaffung und Softwarepflege des Wahlprogramms im Produkt „**1210100 Wahlen**“ und höheren Personalkosten durch die zusätzlich eingerichtete EDV-Stelle im Produkt „**11151000 Kreisentwicklung**“.

Das Produkt für die „**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**“ lässt u.a. aufgrund geringerer Personalkosten für Nebenamtliche und dem nicht abgeforderten Zuschuss für die Streetworker-Stelle in der Südstadt eine Verbesserung von ca. 75.000 € erwarten.

Über die Entwicklung der Produktbudgets der Gleichstellungsbeauftragten wird im Ausschuss Gleichstellung, Arbeit und Soziales berichtet.

Ziele / Wirkungen:

Auf die Zielerreichungsgrade wird in der Sachdarstellung und in den beigefügten Anlagen eingegangen.

Ressourceneinsatz:

Der Ressourcenbedarf ist aus den Produktbeschreibungen und den Darstellungen zu entnehmen und im Haushaltsplan ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

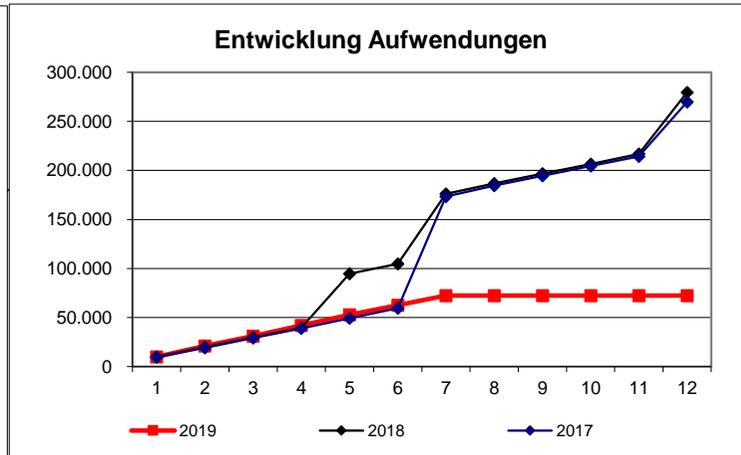
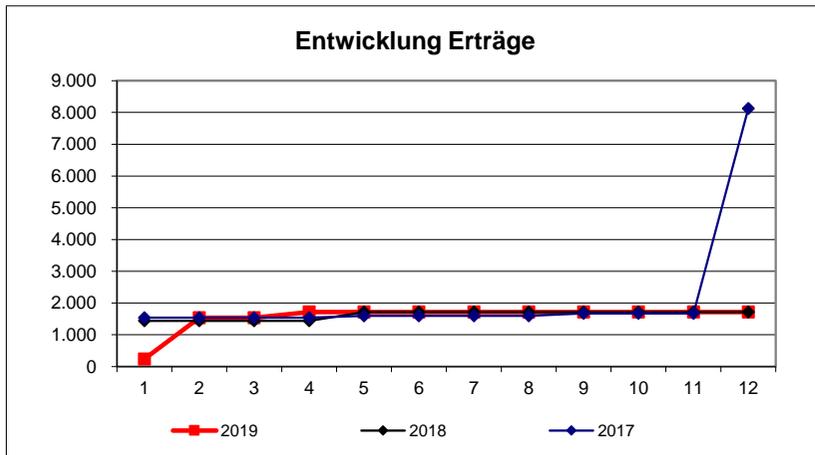
Die finanziellen Budgetvorgaben sind insgesamt eingehalten worden. Die operationalen Ziele sind mit wenigen Ausnahmen erreicht worden.

Anlagen

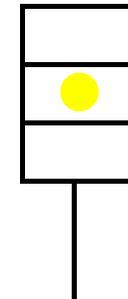
- Produktbericht_einzeln_Stand_30-06-2019
- Produktbericht_gesamt_Stand_30-06-2019

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	800	240	1.300	0	178	0	0	0	0	0	0	0	0	1.718	2.000
ordentlich	800	240	1.300	0	178	0	0	0	0	0	0	0	0	1.718	2.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	800	1.440	0	0	0	275	0	0	0	0	0	0	0	1.715	
2017	800	1.540	0	0	0	60	0	0	0	72	0	0	6.454	8.126	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	280.400	9.924	11.007	10.219	10.685	11.050	9.785	9.737	0	0	0	0	0	72.407	272.600
Personal	205.100	9.737	9.737	9.737	9.737	9.737	9.737	9.737	0	0	0	0	0	68.159	203.600
Sachaufwand	6.800	0	904	0	654	821	0	0	0	0	0	0	0	2.380	5.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	8.800	187	365	483	294	491	48	0	0	0	0	0	0	1.868	4.000
Abschreibungen, Zinsen	3.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.000
ILV-Aufwand	56.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	265.300	9.844	10.007	9.912	9.722	55.066	10.234	71.282	10.600	9.954	9.977	10.085	62.934	279.616	
2017	269.400	9.726	9.509	9.873	9.709	10.375	10.261	113.874	11.161	9.898	10.074	9.874	55.512	269.846	



Prognose
Produktbudget:

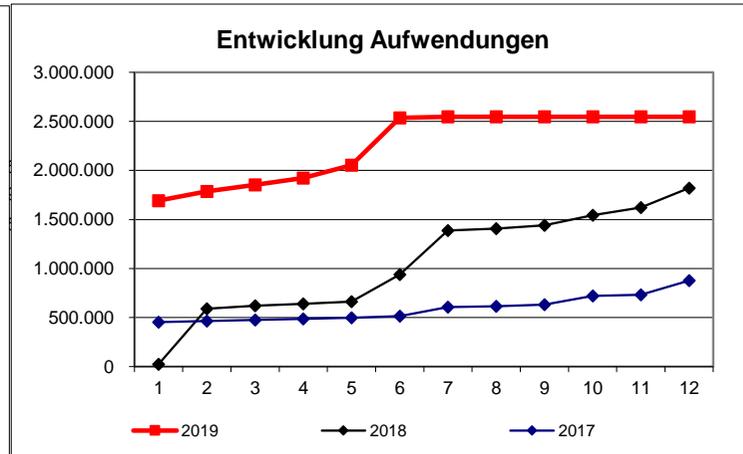
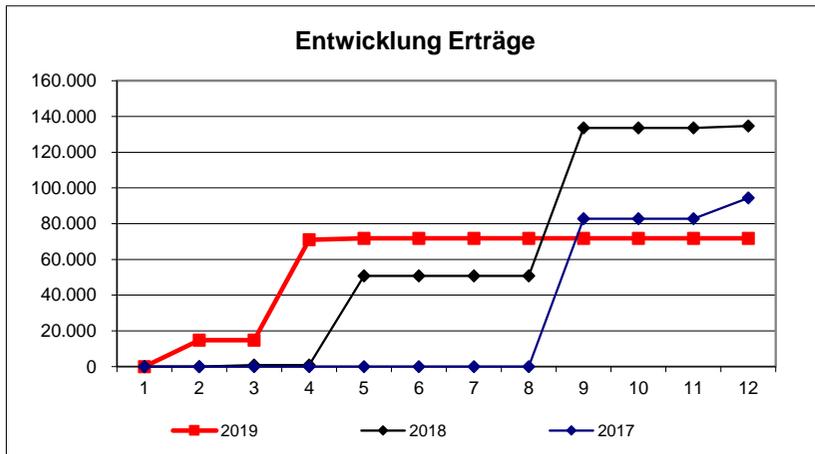


-279.600
-270.600
-9.000

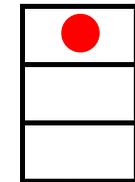
Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	19.500	0	14.800	24	56.102	873	0	0	0	0	0	0	0	71.799	84.000
ordentlich	10.000	0	14.800	24	56.102	873	0	0	0	0	0	0	0	71.799	74.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	9.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000
2018	3.500	0	0	828	0	50.000	0	0	0	82.800	0	0	1.071	134.699	
2017	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	82.800	0	0	11.570	94.370	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	3.362.500	1.692.318	94.165	65.604	70.574	130.823	482.032	10.712	0	0	0	0	0	2.546.228	3.536.900
Personal	624.000	38.364	38.133	38.133	42.558	44.969	44.969	10.327	0	0	0	0	0	257.452	690.900
Sachaufwand	102.700	2.184	21.567	4.553	7.756	9.538	2.918	0	0	0	0	0	0	48.516	144.000
Transferaufwand	2.136.500	1.553.247	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	1.953.247	2.136.000
sonstige	408.000	98.524	34.465	22.918	20.259	76.316	34.145	385	0	0	0	0	0	287.013	474.000
Abschreibungen, Zinsen	91.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	92.000
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	1.657.700	24.565	564.558	30.058	20.861	21.039	277.551	447.742	21.194	32.893	103.520	76.532	199.898	1.820.414	
2017	799.700	453.485	11.166	11.486	11.166	11.791	14.389	91.798	8.794	16.299	91.692	10.606	144.016	876.688	



Prognose
Produktbudget:

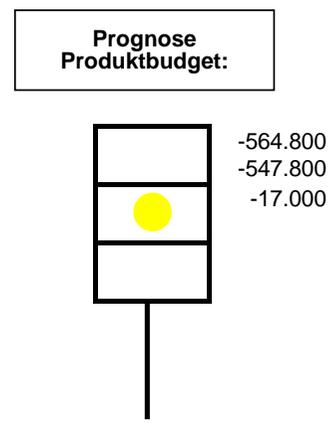
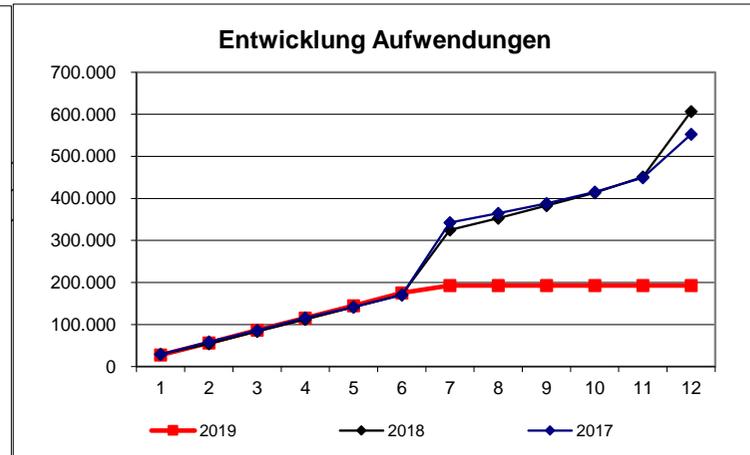
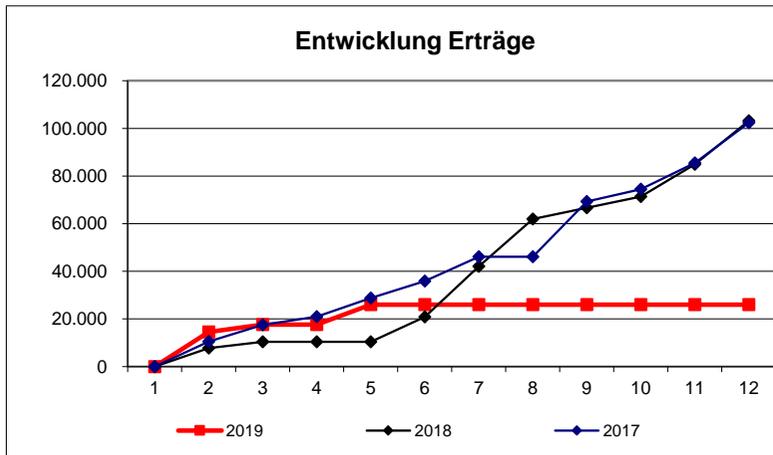


-3.343.000
-3.452.900
109.900

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	108.300	0	14.560	3.120	0	8.320	0	0	0	0	0	0	0	26.000	108.000
ordentlich	90.000	0	14.560	3.120	0	8.320	0	0	0	0	0	0	0	26.000	90.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	18.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18.000
2018	111.700	0	7.800	2.600	0	0	10.400	21.255	19.918	4.680	4.680	13.520	18.288	103.141	
2017	130.700	0	10.465	7.020	3.510	7.800	7.150	10.140	0	23.232	5.200	10.920	16.893	102.330	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	673.100	27.411	28.575	30.585	28.996	29.124	30.805	17.286	0	0	0	0	0	192.781	655.800
Personal	662.300	27.411	28.486	28.486	28.996	28.993	28.907	17.286	0	0	0	0	0	188.564	645.800
Sachaufwand	6.600	0	15	2.099	0	83	1.898	0	0	0	0	0	0	4.095	7.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	3.900	0	75	0	0	47	0	0	0	0	0	0	0	122	3.000
Abschreibungen, Zinsen	200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	733.500	29.546	24.597	29.336	28.742	29.413	29.195	153.995	27.849	29.929	30.643	38.098	155.353	606.697	
2017	693.200	28.774	29.805	27.747	29.506	25.904	28.121	172.681	22.155	23.407	27.082	34.294	103.049	552.525	



Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11166000

Personalrat

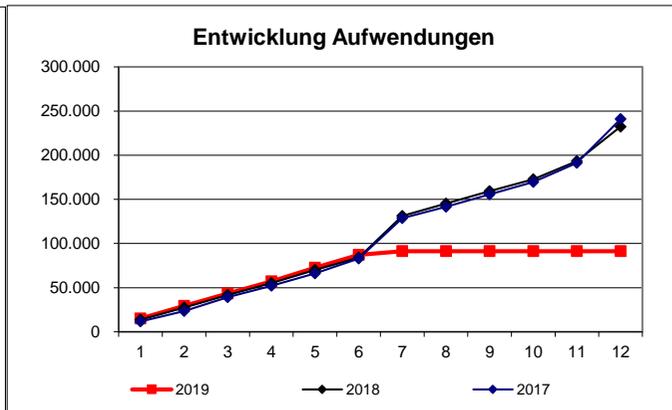
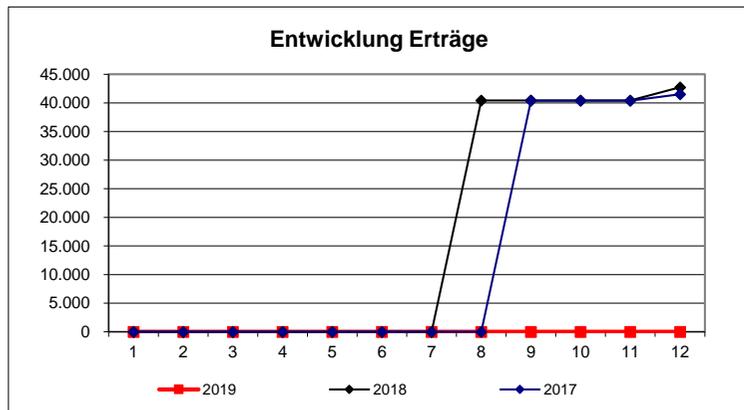
Verantwortlich: Herr Bieband

Stand Ende:

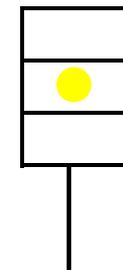
Juni 2019

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	40.500	0	0	0	0	0	41.000								
ordentlich	14.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	25.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26.000
2018	40.300	0	0	0	0	0	0	0	40.443	0	0	0	2.291	42.734	
2017	38.700	0	0	0	0	0	0	0	0	40.368	0	0	1.144	41.512	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	227.900	15.104	14.215	13.969	13.903	15.416	14.545	4.127	0	0	0	0	0	91.279	237.100
Personal	212.100	13.724	13.460	13.719	13.277	14.304	13.353	4.110	0	0	0	0	0	85.947	223.100
Sachaufwand	9.800	258	374	170	415	1.084	1.115	3	0	0	0	0	0	3.419	9.000
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	5.100	1.122	381	80	211	28	77	13	0	0	0	0	0	1.913	4.000
Abschreibungen, Zinsen	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
ILV-Aufwand	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	222.700	13.691	13.624	14.531	13.286	15.043	13.997	47.117	13.964	14.011	13.384	20.445	39.246	232.339	
2017	199.100	11.661	11.909	15.751	12.918	14.038	16.645	45.791	12.813	14.152	14.012	21.585	49.515	240.791	



Prognose
Produktbudget:



-187.400
-196.100
8.700

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produkt:

11152000

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

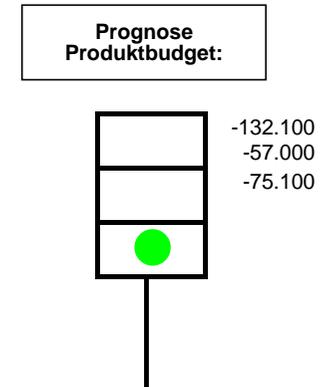
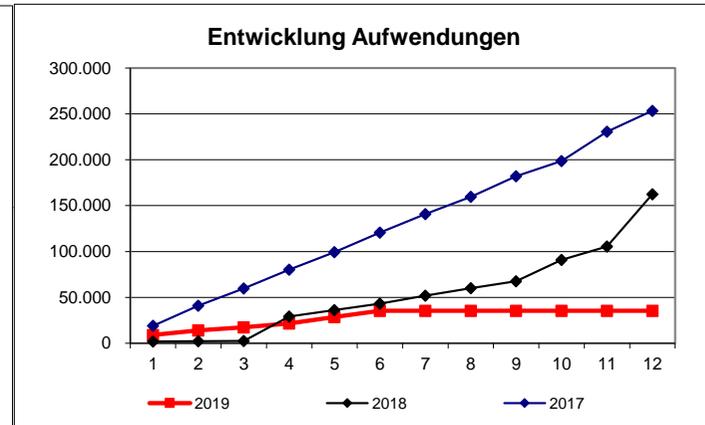
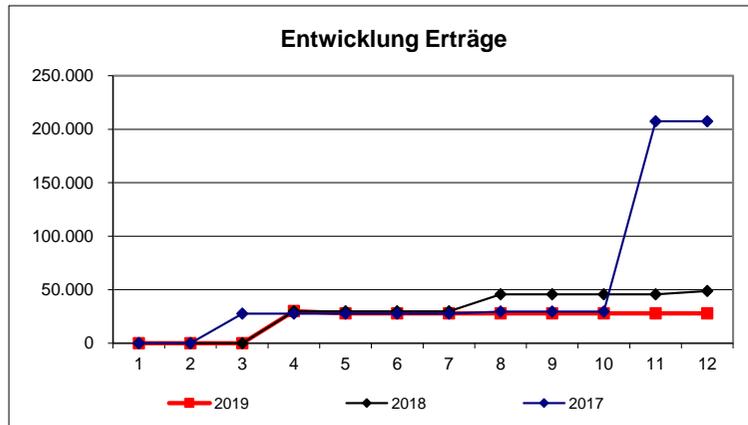
Stand Ende:

Juni 2019

Verantwortlich: Frau Öztürk

Erträge														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2019	56.000	0	0	0	30.000	-1.997	0	0	0	0	0	0	0	28.003	56.000
ordentlich	56.000	0	0	0	30.000	-1.997	0	0	0	0	0	0	0	28.003	56.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	28.000	0	0	0	29.800	0	0	0	16.000	0	0	0	3.031	48.831	
2017	199.100	0	0	27.618	0	0	0	0	1.929	0	0	177.851	0	207.398	

Aufwendungen														Ergebnis	Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
2019	188.100	9.049	5.062	3.418	3.991	6.994	6.921	0	0	0	0	0	0	35.437	113.000
Personal	114.600	9.049	5.052	3.397	3.745	6.833	6.841	0	0	0	0	0	0	34.917	88.000
Sachaufwand	31.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.000
Transferaufwand	39.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige	2.300	0	11	21	246	161	80	0	0	0	0	0	0	520	3.000
Abschreibungen, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	187.000	2.000	116	289	26.752	7.154	6.933	8.610	8.290	7.525	23.240	14.497	57.117	162.523	
2017	264.800	18.966	22.029	18.799	20.479	18.945	21.528	20.185	18.683	22.394	16.685	31.963	22.863	253.521	



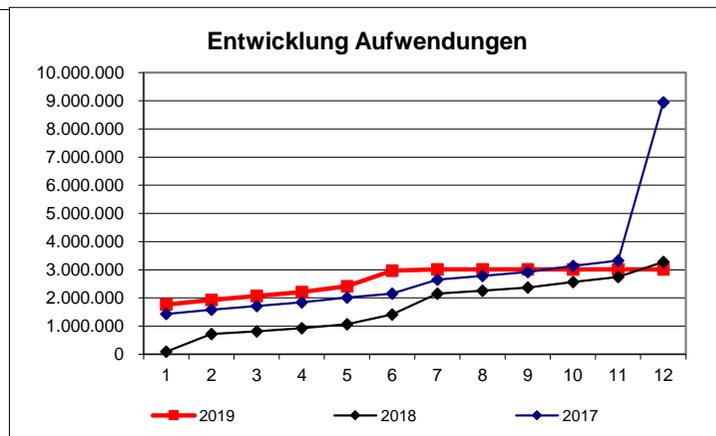
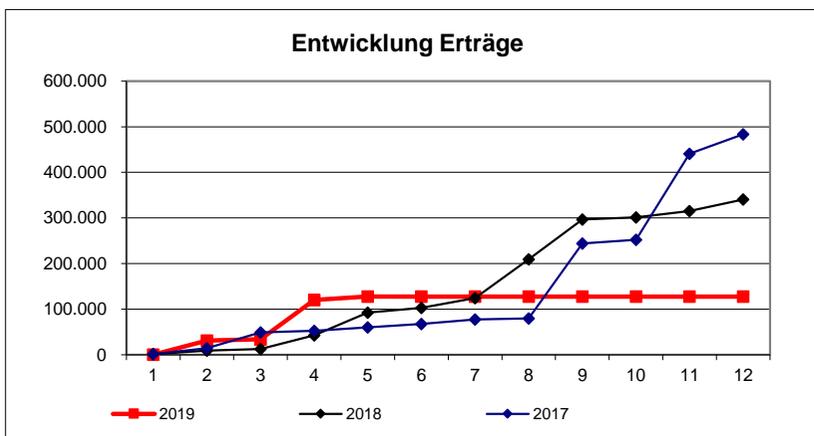
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

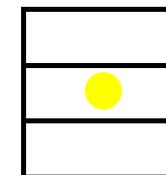
Erläuterung/Prognose:

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	233.900	243	30.661	3.146	86.282	7.197	2	0	0	0	0	0	0	127.529,70	296.000
ordentlich	175.200	243	30.661	3.146	86.282	7.197	2	0	0	0	0	0	0	127.529,70	237.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
ILV-Erträge	58.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	59.000
2018	193.300	1.440	7.800	3.428	29.800	50.275	10.400	21.255	84.888	87.480	4.680	13.520	25.525	340.491	
2017	401.200	1.564	12.715	34.638	3.510	7.908	7.150	10.164	1.929	164.649	7.660	188.900	42.748	483.536	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2019	4.932.900	1.765.670	165.076	136.093	141.725	206.224	556.428	41.861	0	0	0	0	0	3.013.076,77	5.008.200
Personal	1.973.200	110.007	106.590	105.194	110.357	116.984	115.859	41.460	0	0	0	0	0	706.451,91	2.016.200
Sachaufwand	186.600	2.490	23.108	7.262	10.283	12.074	6.072	3	0	0	0	0	0	61.292,94	202.000
Transferaufwand	2.176.100	1.553.247	0	0	0	0	400.000	0	0	0	0	0	0	1.953.247,00	2.136.000
sonstige	444.500	99.925	35.377	23.636	21.085	77.165	34.497	398	0	0	0	0	0	292.084,92	501.000
Abschreibungen, Zinsen	95.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	96.000
ILV-Aufwand	57.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	57.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
2018	3.254.400	91.056	626.647	96.692	111.433	139.233	349.262	742.901	95.502	112.467	196.197	180.432	534.200	3.276.021	
2017	9.028.500	1.428.953	151.488	133.147	133.182	162.818	142.510	500.512	131.641	138.963	211.088	193.416	5.615.661	8.943.379	



Prognose
Produktbudget:



-4.699.000
-4.712.200
13.200

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 30.06.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Budget "Landrat":

11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-279.600	-270.600	9.000										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-279.600	-270.600	9.000										

11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-400.400	-372.000	28.400	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	95	106%	😊
11116	Landratsbüro	-62.700	-69.400	-6.700										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-286.200	-283.300	2.900										
11151	Kreisentwicklung	-814.300	-910.900	-96.600	👎									
12101	Wahlen	-35.400	-74.300	-38.900	👎	Arbeitsstunden	300	700						
54701	ÖPNV	-621.200	-621.000	200										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.122.800	-1.122.000	800										

Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":

Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":		-3.343.000	-3.452.900	-109.900	👎									
11141	Prüfdienst intern	-402.600	-398.000	4.600		Prüfungsberichte	2	3	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-162.200	-149.800	12.400		Prüfungsberichte	16	14	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	

Budget "Rechnungsprüfungsamt":

11166	Personalrat	-187.400	-196.100	-8.700										
Budget "Personalrat":		-187.400	-196.100	-8.700										

11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-132.100	-57.000	75.100	😊									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-132.100	-57.000	75.100	😊									



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/544
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.09.2019

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	21.10.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Stand 30. Juni 2019 für das Budget "Allgemeine Finanzierungsmittel"

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bericht über den Stand der Produkte

Im Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ ist eine geringfügige Budgetverbesserung von rund 80.000 € zu erwarten.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** fallen die Schlüsselzuweisungen um 1,1 Mio. € geringer aus. Die Erträge aus der Kreisumlage liegen um 450.000 € über dem Planansatz. Im Gesamtergebnis wird in diesem Produkt eine Verschlechterung in Höhe von ca. 540.000 € erwartet.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist mit einer Verbesserung von ca. 620.000 € zu rechnen. Davon entfallen 440.000 € auf geringere Zinsaufwendungen und 180.000 € auf höhere Dividendenerträge.

Ziele / Wirkungen:

Auf die Zielerreichungsgrade wird in der Sachdarstellung und in den beigefügten Anlagen

eingegangen.

Ressourceneinsatz:

Der Ressourcenbedarf ist aus den Produktbeschreibungen und den Darstellungen zu entnehmen und im Haushaltsplan ausgewiesen.

Schlussfolgerung:

Die finanziellen Budgetvorgaben sind insgesamt eingehalten worden. Die operationalen Ziele sind mit wenigen Ausnahmen erreicht worden.

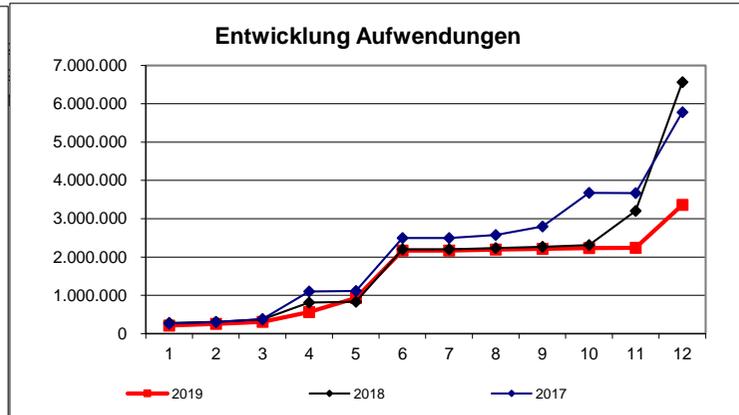
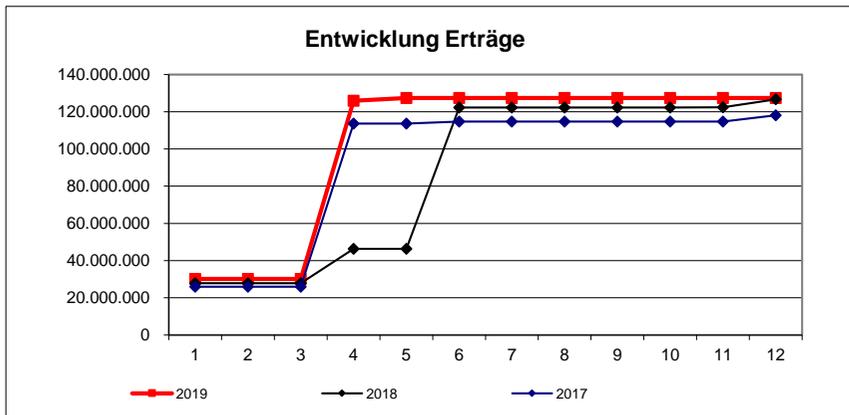
.

Anlagen

- Produktbericht_einzeln_Stand_30-06-2019
- Produktbericht_gesamt_Stand_30-06-2019

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	131.363.300	30.146.534	121	194	95.743.392	1.449.150	25.137	0	0	83	0	0	25.039	127.389.650	131.077.500
ordentlich	129.779.800	30.146.534	121	194	95.743.392	1.449.150	25.137	0	0	83	0	0	25.039	127.389.650	129.494.050
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	1.583.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.583.500
2018	121.457.800	27.887.364	-3	-40.619	18.537.244	15.034	75.835.558	0	17.278	43.404	18.832	100.663	4.239.375	126.654.130	
2017	117.109.900	25.949.862	0	55	87.718.831	15.021	974.276	0	18.569	2.661	1.034	22.672	3.390.486	118.093.468	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2019	5.422.000	212.169	42.623	51.421	254.270	367.020	1.238.915	0	26.268	21.481	21.430	5.639	1.120.917	3.362.154	5.055.300
Personal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachaufwand	81.000	0	0	5.564	0	45.000	7.030	0	0	4.474	0	0	4.474	66.542	81.542
Transferaufwand	1.209.800	73.934	0	0	218.994	0	0	0	0	0	0	0	0	292.928	1.212.928
sonstige	829.500	140.862	10.834	32.320	23.893	316.985	96.323	0	0	0	0	0	0	621.217	894.801
Abschreibungen, Zinsen	3.251.700	-2.627	31.788	13.536	11.383	5.035	1.135.562	0	26.268	17.007	21.430	5.639	1.116.443	2.381.467	2.816.067
ILV-Aufwand	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	5.479.200	278.221	30.583	63.384	442.555	14.785	1.368.145	-85	35.055	36.189	44.362	889.740	3.363.894	6.566.829	
2017	5.059.700	262.536	35.985	82.144	719.712	14.480	1.383.159	-2.531	81.663	222.708	876.240	-7.566	2.112.160	5.780.691	



**Prognose
Produktbudget:**

	125.941.300
	126.022.200
	-80.900

Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 30.06.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0										
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-424.600	-422.700	1.900										
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0										
52202	Wohnraumfördergesetz	0	0	0										
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0										
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0										
55101	Näherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-62.600	-600										
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	126.564.000	126.024.900	-539.100	☹									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-136.100	482.500	618.600	😊									
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0										
Allgemeine Finanzierungsmittel		125.941.300	126.022.100	80.800	😊									